



Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach
über die Einschau in die Gebarung der**

Marktgemeinde

Lembach im Mühlkreis

2021-490480



Impressum

Medieninhaber:

Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Graphik:

Bezirkshauptmannschaft Rohrbach
4150 Rohrbach-Berg, Am Teich 1

Herausgegeben:

Rohrbach-Berg, im Juli 2022

Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach hat in der Zeit vom 8. November 2021 bis 1. Februar 2022 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Lembach im Mühlkreis vorgenommen.

Die Gebarungsprüfung erstreckte sich auf die Jahre 2018 bis 2021 und dabei auf die den Voranschlägen und den Rechnungsabschlüssen zugrunde liegenden Gebarungsvorgänge.

Die buchhalterische Darstellung der Finanzgebarung erfolgte bis zum Jahr 2019 nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV 1997). Ein wesentliches Merkmal stellte dabei die Gliederung in einen ordentlichen und einen außerordentlichen Haushalt dar. Mit Wirkung ab dem Voranschlagsjahr 2020 wurde die VRV 1997 durch die VRV 2015 ersetzt. Die Gliederung in einen ordentlichen und einen außerordentlichen Haushalt entfiel und wurde durch den Drei-Komponenten-Haushalt ersetzt. Neben dem Finanzierungshaushalt mit den Einzahlungen und Auszahlungen wird der Ergebnishaushalt mit Erträgen und Aufwendungen dargestellt. Der Vermögenshaushalt mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdmittel) ist nur im Rechnungsabschluss dargestellt.

Der Prüfungsbericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde Lembach im Mühlkreis und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung der Haushaltsergebnisse.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Marktgemeinde Lembach im Mühlkreis umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG	12
FINANZAUSSTATTUNG	16
FREMDFINANZIERUNGEN	18
DARLEHEN	18
KASSENKREDIT	19
GELDVERKEHRSSPESEN	19
RÜCKLAGEN.....	19
HAFTUNGEN/LEASING.....	19
PERSONAL	20
ALLGEMEINE VERWALTUNG.....	21
DIENSTPOSTENPLAN.....	21
MITARBEITERGESPRÄCHE	22
ORGANISATION.....	22
ARBEITSZEIT	22
BEZUGSVERRECHNUNG	22
GEMEINDEKOOPERATION/VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT	24
REINIGUNG	24
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE.....	24
BAUHOF	25
WINTERDIENST.....	26
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	27
WASSERVERSORGUNG	27
ABWASSERBESEITIGUNG.....	29
ABFALLBESEITIGUNG	32
KINDERGARTEN.....	33
KINDERGARTENTRANSPORT	34
SCHÜLERAUSSPEISUNG	35
FREIBAD	36
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	38
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE	38
FRIEDHOF	39
VOLKSSCHULEN	39
GASTSCHULBEITRÄGE	39
VOLKS- UND MITTELSCHULE – TURNSÄLE	40
FEUERWEHRWESEN.....	40
INSTANDHALTUNGEN.....	41
VERSICHERUNGEN	42
ENERGIEVERBRAUCH – STROM	43
ENERGIEVERBRAUCH – WÄRME	43
INFRASTRUKTURKOSTENBEITRAG	43
RAUMORDNUNG – PLANUNGSKOSTEN	44
INTERESSENTEN-, AUFSCHLIEßUNGS- UND ERHALTUNGSBEITRÄGE	44
BEREITSTELLUNGSGEBÜHR.....	44
FREIZEITWOHNUNGSPAUSCHALE.....	45
VERWALTUNGSABGABEN	45
HUNDEABGABE.....	45
KUNDENFORDERUNGEN UND MAHNWESEN	46

GEMEINDEVERTRETUNG	47
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	47
PRÜFUNGSAUSSCHUSS.....	48
INVESTITIONEN	49
MITTELFRISTIGER ERGEBNIS- UND FINANZPLAN (MEFP).....	49
INVESTITIONSVORSCHAU.....	49
FESTSTELLUNGEN ZU EINZELNEN VORHABEN.....	49
ANKAUF KLEINTRAKTOR.....	49
SCHLUSSBEMERKUNG	50

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Festzustellen war, dass die Gemeinde in den Jahren 2018 und 2019 ihren ordentlichen Haushalt mit einem Budgetüberschuss abschloss. In diesem Zeitraum konnten zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben echte Anteilsbeträge sowie Rücklagenzuführungen von durchschnittlich rund 417.900 Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt werden. Hingegen ergab sich im Jahr 2020 anhand des Finanzierungshaushalts nur ein positives Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit von rund 237.200 Euro.

Im Ergebnishaushalt 2020 wurde ein negatives Nettoergebnis von rund 43.500 Euro ausgewiesen. Damit künftig auch ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht in der Gemeinde vorliegt, sollte jedenfalls im Finanzierungshaushalt stets die Liquidität gegeben, aber auch im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (5 Jahre) ausgeglichen sein.

Neben den Ertragsanteilen und den Finanzzuweisungen bilden in der Gemeinde auch die Gemeindeabgaben mit rund 27 % wesentliche Einnahmequellen. Da auch weiterhin mit keinem Bevölkerungswachstum in der Gemeinde gerechnet werden kann, ist auch tendenziell mit einer Schwächung ihrer Finanzkraft bzw. nicht mit höheren Einnahmen aus Ertragsanteilen zu rechnen.

Fremdfinanzierungen

Am Ende des Rechnungsjahres 2020 war ein Gesamtstand an Verbindlichkeiten von rund 3.395.400 Euro bzw. rund 2.200 Euro je Einwohner gegeben, womit die Gemeinde geringfügig über dem Landesdurchschnitt liegt. Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten betrug im Finanzjahr 2020 rund 162.900 Euro. Im Rahmen der Kanalbauten erhielt die Gemeinde Annuitätzuschüsse von rund 44.300 Euro, sodass eine Gesamtnettobelastung von rund 99.900 Euro verblieb.

Der höhere Nettoschuldendienst ab dem Jahr 2020 begründet sich vor allem durch den Beginn der Darlehenstilgungen für den Kanalbauabschnitt 11. Im Jahr 2021 erhöhte sich der Annuitätendienst um weitere rund 53.400 Euro aufgrund neuer Darlehensaufnahmen für diverse Bauabschnitte „WVA – BA 02“, „ABA – BA 12“ und vor allem für den Kanalbauabschnitt 14, welcher einen jährlichen Schuldendienst von rund 53.600 Euro bindet. Anzumerken ist, dass in der Gemeinde bereits in den 1960er Jahren mit dem Kanalbau begonnen wurde und daher derzeit und auch in den kommenden Jahren ein Sanierungsbedarf bestehen wird.

Personal

Die Marktgemeinde Lembach im Mühlkreis sowie die Gemeinde Hörbich arbeiten in der Verwaltung bereits langjährig in einer Verwaltungsgemeinschaft Lembach/Hörbich (VWG) zusammen, nutzen ein gemeinsames Verwaltungsgebäude in Lembach und dadurch wertvolle Synergien. Positiv angemerkt wird, dass seit dem Jahr 2021 eine weiterführende regionale Kooperation in der Bauamtsverwaltung mit Sitz in Hofkirchen besteht. Dadurch fielen bei der VWG 0,6 Personaleinheiten im Bereich Bauwesen weg, hingegen ist allerdings künftig ein entsprechender Kostenaufwand für die Fremdleistungen zu erbringen.

Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen bzw. den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit liegt der Personalaufwand in der Gemeinde zwischen 19 % und 23 %. Die Werte liegen im guten Durchschnittsbereich. Es ist jedoch anzumerken, dass die Gemeinde keinen eigenen Kindergarten hat. Damit scheint kein unmittelbarer Personalaufwand in der Buchhaltung auf, sehr wohl jedoch ein entsprechender Kostenaufwand für die laufenden Zahlungen.

Abwasserbeseitigung

Die Einhebung und Verwendung von Überschüssen aus der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung unterliegt gesetzlichen Beschränkungen. Im Zusammenhang mit der Ausgaben- und Kostendeckung wird darauf verwiesen, dass der Verfassungsgerichtshof in einem Erkenntnis die Ermächtigung zur Kalkulation von planmäßigen Überschüssen so versteht, dass sie nur aus Gründen in Betracht kommt, die mit der betreffenden Einrichtung in einem „Inneren Zusammenhang“ stehen. Die zweckentsprechende Verwendung der Betriebsüberschüsse ist vom Gemeinderat zu beschließen und entsprechend zu dokumentieren. Die bestehenden Betriebsmittelrücklagen sind im Hinblick auf die Thematik des „Inneren Zusammenhangs“ zu durchleuchten und in dessen Sinne zweckgebunden zu verwenden.

Abfallbeseitigung

Der Bereich Abfallbeseitigung erwirtschaftete in den Jahren 2018 und 2019 stets Abgänge. Auch die Betriebsergebnisse des Jahres 2020 (Finanzierungs- und Ergebnishaushalt) waren negativ. Die jährlichen Abgänge resultieren im Wesentlichen aus den Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter (Vergütungsleistungen) im Bereich des Grün- und Strauchschnitts. Die Vergütungen für Leistungen des Bauhofpersonals bezifferten sich auf durchschnittlich rund 3.000 Euro pro Jahr. Zur Bedeckung der Abgänge wurden allgemeine Haushaltsmittel herangezogen, da keine Abfallrücklage bestand. Der Nachtragsvoranschlag 2021 geht ebenfalls von einem präliminierten Fehlbetrag in Höhe von 4.300 Euro aus. Im Hinblick auf die jährlichen bzw. laut Nachtragsvoranschlag 2021 steigenden Aufwendungen ist künftig eine Ausgabendeckung, gegebenenfalls durch eine entsprechende Gebührenerhöhung zu gewährleisten.

Kindergarten

Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wird seit dem Jahr 2018 von den Eltern der zu befördernden Kinder ein monatlicher Kostenbeitrag von 20 Euro je Kind eingehoben, welcher jedoch nur im Jahr 2018 ausgabendeckend war. Die Ausgabendeckung lag in den Jahren 2019 und 2020 bei 26 Euro bzw. 44 Euro netto im Monat. Die Divergenz ergab sich, da keine Kostenersätze für die Busbegleitung vereinnahmt werden konnten und dennoch Ausgaben für die Busbegleitung anfielen. Sollte im Haushaltsjahr 2022 keine Ausgabendeckung erreicht werden können, wird eine Erhöhung des Kostenbeitrags auf 25 Euro/Monat empfohlen.

Schülerausspeisung

Der Betrieb musste im gesamten Prüfungszeitraum durch allgemeine Deckungsmittel gestützt werden. Der Abgang in den Haushaltsjahren 2018 und 2020 belief sich auf durchschnittlich rund 3.500 Euro, hingegen verringerte sich der Zuschussbedarf im Jahr 2019 aufgrund einer Preiserhöhung der Essensportionen um 90 Cent auf rund 1.700 Euro. Jedoch verringerte sich im Jahr 2020 coronabedingt die Anzahl der benötigten Mahlzeiten um ein Drittel, sodass der Abgang auch bei einem Portionspreis von 4,90 Euro wieder stieg. Festzustellen war, dass keine schriftliche Vereinbarung mit dem Gastronomiebetrieb besteht. Es wird empfohlen, eine schriftliche Vereinbarung (Rahmenvertrag) mit dem Essenslieferanten abzuschließen.

Freibad

Das Freibad ist, so wie auch der Großteil kommunaler Badeanlagen, defizitär. In den Jahren 2018 und 2019 verursachte das Freibad Abgänge von durchschnittlich rund 28.600 Euro pro Jahr. Hingegen ergab sich im Jahr 2020 ein Abgang im Finanzierungshaushalt in Höhe von rund 38.400 Euro. Der Nachtragsvoranschlag 2021 geht von einem Abgang in Höhe von 55.400 Euro aus.

Der Tarif für erwachsene Vollzahler mit 3,70 Euro ist bereits sehr preiswert und wird nochmals durch die Tatsache relativiert, dass durch eine Vielzahl an Ermäßigungen nur wenige Besucher diesen Preis auch tatsächlich bezahlen. Die Tarifordnung ist aufgrund der vielen angebotenen Ermäßigungen relativ unübersichtlich gestaltet.

Im Lichte der vorliegenden Abgangssituation im Freibad sollten Optimierungsmöglichkeiten genützt werden. Es empfiehlt sich, die Badetarife im Jahr 2022 um rund 10 % zu erhöhen und jährlich entsprechend der Steigerung des Verbraucherpreisindexes anzupassen. Auch sollten die Saisonkarten auf das 14-fache des Einzelpreises angehoben werden. Weiters empfiehlt es sich, den rabattierten Preis für Tageskarten von aktuell 2,40 Euro auf 2,80 Euro (entspricht rund 30 % Nachlass auf den Normaltarif) anzuheben.

Durch eine Verringerung der Einnahmen einerseits und eine Erhöhung der Ausgaben andererseits hat sich der Ausgabendeckungsgrad von rund 36 % (2018 und 2019) auf rund 25 % (2020) reduziert. Vom Land OÖ wird ein Deckungsgrad von mindestens 50 % gefordert. Es sollten daher einnahmen- und ausgabenbezogene Maßnahmen ergriffen werden, die langfristig einen Deckungsgrad von annähernd 50 % absichern sollten.

Weitere wesentliche Feststellungen

Wohn- und Geschäftsgebäude

Die Mietzinse der 3 gewerblichen Mietgegenstände liegen bei rund 7,20 Euro brutto je Quadratmeter und können als marktkonform angesehen werden. Angemerkt wird, dass sich im Zuge der jährlichen Valorisierung der Miete ein Berechnungsfehler ergab und daher ein Mieter im Jahr 2014 eine Rückforderung der zu viel entrichteten Miete stellte. Da jedoch die Gemeinde im Gegenzug die laut Vertrag zustehende Verwaltungskostenpauschale nicht verrechnete, kam es zu einem Konsens. Die Durchsicht der Mietverträge einschließlich der Wertsicherung zeigte, dass sämtliche Mietgegenstände geringfügige Abweichungen bzw. Fehler bei der Valorisierung aufweisen. Demnach werden bei allen 3 Mietgegenständen zu geringe Mieten vorgeschrieben. Die Mietzinse sind gemäß der vertraglichen Wertsicherung zu indexieren. Ferner sollte zur Berechnung der Indexierung ein Schwellenwertrechner verwendet werden.

Das alte Feuerwehrhaus in der Hanriederstraße (im Ortszentrum) steht ebenfalls im Eigentum der Gemeinde. Der Schulungsraum wird zeitweise für Seminare vermietet, wofür geringfügige Einnahmen lukriert werden können. Es wird festgehalten, dass zur langfristigen Sicherung der Gebäudesubstanz keine Einzelmaßnahmen umgesetzt werden sollten. Der Gemeinde wird nahegelegt, sich mit dem Thema der Nachnutzung auseinanderzusetzen, inwieweit eine sinnvolle wirtschaftliche (Nach-)Nutzung erreicht werden kann. Lässt sich keine wirtschaftlich sinnvolle Nachnutzung finden, wäre vorrangig eine Veräußerung des Objektes anzustreben.

Volks- und Mittelschule – Turnsäle

Der größere Turnsaal in der Volksschule wird auch als Veranstaltungszentrum bzw. Alfons-Dorfer-Halle ausgewiesen. Ein weiterer kleinerer Turnsaal steht der Mittelschule zur Verfügung, welcher ebenfalls für eine außerschulische Benützung genutzt werden kann. Für die Benützung der Alfons-Dorfer-Halle wurde vom Gemeinderat eine Tarifordnung im Jahr 2020 erlassen, wobei auch anfallende Stromkosten in Rechnung gestellt werden. Örtliche Vereine und Gemeindebürger erhalten eine Ermäßigung. Für die Benützung des kleineren Turnsaals besteht keine Tarifordnung bzw. wird den ortsansässigen Vereinen unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Festgehalten wird, dass ein ermäßigter Tarif für ortsansässige Vereine oder Institutionen nicht zulässig ist, da dies dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht. In Anlehnung an § 12 Abs. 4 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO) haben Gemeinden für die Überlassung von öffentlichen Räumlichkeiten an Dritte von diesen angemessene Benützungsentgelte einzuhoben. Die Gemeinde hat jeweils eine Tarifordnung in Anlehnung an die „Mustertarifordnung für Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen“ auszuarbeiten und zu beschließen. Im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes ist ein unterschiedliches Benützungsentgelt für Vereine innerhalb und außerhalb des Gemeindegebiets unzulässig.

Versicherungen

Der Prämienaufwand für Versicherungen betrug im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 23.800 Euro pro Jahr. Die Aufwendungen lagen bei rund 14,50 Euro je Einwohner und vergleichsweise auf hohem Niveau. Im Umfang finden sich neben den Elementarversicherungen auch Versicherungen, die über den Basisschutz hinausgehen. Zu finden waren beispielsweise eine Kaskoversicherung, eine Elektrogeräte- und eine Instrumentenversicherung. Bei der Elektrogeräteversicherung ist zu beachten, dass der Prämie meist ein Selbstbehalt und nur eine Zeitwertentschädigung im Schadensfall gegenüberstehen. Die Kaskoversicherungen sollte zum nächst möglichen Termin gekündigt werden. Darüber hinaus sollte die Gemeinde jene Versicherungen, welche über den Basisschutz hinausgehen, einem Vergleich zwischen Prämienleistung und Schadenshäufigkeit unterziehen und die Verträge gegebenenfalls stornieren.

Im Umfang der Versicherungen findet sich auch eine Waldbrandversicherung, wobei die Gemeinde selbst keinen Wald besitzt. Der Versicherungsumfang umfasst sämtliche Wälder in der Gemeinde und bindet jährlich rund 300 Euro. Da forstwirtschaftlich genutzte Waldflächen im Regelfall im Rahmen der jeweiligen landwirtschaftlichen Feuerversicherung Deckung finden, wird dieser Versicherungszweig als nicht (mehr) erforderlich erachtet. Die Gemeinde sollte die Notwendigkeit einer Waldbrandversicherung mit den betroffenen Waldbesitzern abklären und den Vertrag gegebenenfalls stornieren.

Verwaltungsabgaben

Nach § 7 Abs. 1 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz hat der Veranstalter die Durchführung einer anzeigepflichtigen Veranstaltung spätestens 6 Wochen vor deren Beginn der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. Selbiges gilt für die 2-wöchige Frist für Veranstaltungsmeldungen. Festzustellen war, dass die Veranstalter öfters die Meldefristen nicht eingehalten haben. Die Veranstalter sowie die verantwortlichen Funktionäre der diversen Vereine und Körperschaften sind verstärkt auf die Einhaltung der gesetzlichen Fristen hinzuweisen.

Weiters war festzustellen, dass bei der Durchsicht der Jahre 2018 bis 2020 keine Verwaltungsabgaben in Höhe von 18 Euro bei Veranstaltungen gemäß § 7 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz (über 300 Personen) vorgeschrieben wurden. Die Gemeinde hat künftig sämtliche Verwaltungsabgaben (sofern erforderlich) gemäß den Tarifen der Oö. Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012 vorzuschreiben.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben wurden im Prüfungszeitraum nie überschritten. Die maßgeblichen Ausgabenobergrenzen, welche von der Bürgermeisterin eingehalten werden müssen, legt jedoch der Gemeinderat im Voranschlag fest. Dazu ist festzustellen, dass die Bürgermeisterin die veranschlagte Betragsgrenze bei den Verfügungsmitteln im Jahr 2019 nicht einhielt. Zukünftig ist zu beachten, dass die im Gemeinderat beschlossenen Höchstgrenzen gemäß § 2 Abs. 3 Oö. GHO nicht überschritten werden dürfen und daher von der Bürgermeisterin einzuhalten sind.

Bei der Durchsicht der Haushaltskonten fanden sich bei den Verfügungsmitteln Zahlungen in Höhe von insgesamt rund 500 Euro pro Jahr, die eine Parteizeitung für verschiedene Beiträge für Gemeinde- und Vereinsberichte erhält. Bemerkenswert ist, dass die abgedruckten Gemeindeinhalte grundsätzlich eine Leistung Dritter darstellen und dadurch die Zahlung grundsätzlich aus dem Ansatz der Verfügungsmittel ausgeschlossen ist. Da die Zahlungen auch wiederkehrend erfolgen, können diese nur nach Veranschlagung aus dem allgemeinen Budget getätigt werden. Sollten seitens der Gemeinde die Ausgaben jedoch als Förderung gesehen werden, so hat die Bürgermeisterin keine Kompetenz zur Vergabe von Subventionen. Da neben der Parteizeitung auch ein Gemeindeinfoblatt aufgelegt wird, ist davon auszugehen, dass durch einen Abdruck im Infoblatt die Bevölkerung ausreichend informiert werden kann.

Investitionen

Der außerordentliche Haushalt im Rechnungsabschluss 2018 zeigte einen Fehlbetrag in Höhe von rund 219.100 Euro. Die Jahre 2019 und 2020 wurden hingegen mit einem ausgeglichenen Ergebnis abgeschlossen. Der außerordentliche Haushalt im Jahr 2018 und 2019 bzw. die investiven Einzelvorhaben im Jahr 2020 befanden sich in einem finanziell geordneten Zustand.

Die Gemeinde investierte vor allem in Hochbauvorhaben sowie in die Siedlungswasserwirtschaft, wobei Ersteres größtenteils mit Fördermitteln (LZ+BZ) und Letzteres primär mit Siedlungswasserbaudarlehen finanziert wurden. Darüber hinaus investierte die Gemeinde jährlich in das Gemeindestraßennetz, welches hauptsächlich mit Eigenmitteln der Gemeinde (Straßenbau-rücklage sowie reine und zweckgebundene Zuführungsbeträge) finanziert wurde.

Unter dem Nachweis der Investitionstätigkeit wurden in den Jahren 2021 bis 2025 Auszahlungen von insgesamt rund 3.696.000 Euro vorgesehen. Die Gesamtausgaben betreffen im Wesentlichen den Neubau der Krabbelstube, die Sanierung der 2 Kabinengebäude am Sportplatz und bei der Tennisanlage und weiterhin den Gemeindestraßen- sowie den Kanalbau.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	RO
Gemeindegröße (km ²):	7,98
Seehöhe (Hauptort):	552 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	93

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	10,0
Güterwege (km):	14,4
Landesstraßen (km):	0

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2021:	12	3	2	2	
	VP	SP	FP	MFG	

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.533
Registerzählung 2011:	1.558
EWZ lt. ZMR 31.10.2019:	1.532
EWZ lt. ZMR 31.10.2020:	1.535
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	1.641
GR-Wahl 2021 inkl. NWS:	1.662

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	26,5
Hochbehälter:	1
Pumpwerke Wasser:	0
Kanallänge (km):	17
Druckleitungen (km):	1,7
Pumpwerke Kanal:	5

Finanzkennzahlen in Euro:			
Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2020:		3.482.894	
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2020:		237.207	
Förderquote nach der „Gemeindefinanzierung Neu“ im Jahr 2020:		54 %	
Finanzkraft 2019 je EW:*	1.181	Rang (Bezirk / OÖ):*	10 / 148

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehr:	1
Freibad:	1
Alten- und Pflegeheim:	1

Bildungseinrichtungen 2021/2022	
Kindergarten:	3 Gruppen, 61 Kinder
Krabbelstube:	1 Gruppen, 13 Kinder
Volksschule:	4 Klassen, 77 Schüler
Mittelschule:	8 Klassen, 161 Schüler
Musikschule:	171 Schüler

* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2019

Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung

Rechnungsabschlüsse 2018 und 2019

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die Entwicklung der Gebarung des ordentlichen Haushalts der Jahre 2018 und 2019. In untenstehender Tabelle wurden im Sinne einer Darstellung des bereinigten Jahresergebnisses die Zuführungen der Anteilsbeträge zum außerordentlichen Haushalt, sowie sämtliche Rücklagenbewegungen nicht als ordentliche Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt:

Jahr	RA 2018	RA 2019
Einnahmen	3.466.892 Euro	3.656.659 Euro
Ausgaben	3.008.099 Euro	3.282.478 Euro
Überschuss	458.793 Euro	374.181 Euro

Folgende einmalige Geldbewegungen wurden nicht berücksichtigt:

Jahr	RA 2018	RA 2019
Anteilsbeträge an den ao. Haushalt	76.000 Euro	75.673 Euro
Rücklagenzuführungen	397.073 Euro	324.192 Euro
Rücklagenrückführungen	18.373 Euro	20.814 Euro

Rechnungsabschluss 2020

Die Finanzgebarung des Jahres 2020 stellte sich im Finanzierungs- und im Ergebnishaushalt nachfolgend dar (Beträge in Euro):

Finanzierungshaushalt RA 2020 (interne Vergütungen enthalten)			
Geldfluss	Einzahlungen	Auszahlungen	Salden
Operative Gebarung (Saldo 1)	3.422.863	3.215.345	207.518
Investive Gebarung (Saldo 2)	373.117	858.355	-485.238
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3)			-277.721
Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)	419.125	254.319	164.806
VA-wirksame Gebarung (Saldo 5)			-112.914
VA-unwirksame Gebarung (Saldo 6)	1.656.404	1.510.174	146.230
Zwischensumme (Saldo 7)			33.316
abzgl. investive Einzelvorhaben	732.211	1.082.333	-350.122
abzgl. VA-unwirksame Gebarung	1.656.404	1.510.173	146.231
Summe			-203.891
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit		237.207	

Der Finanzierungshaushalt verdeutlicht, inwieweit der Überschuss der operativen Gebarung die Investitionen deckte (Saldo 3). Die Schuldenentwicklung wird im Saldo 4 dargestellt, wobei die Einzahlungen auch die Neuaufnahmen von Schulden von insgesamt rund 307.200 Euro beinhalten. Der Saldo 5 ist die Veränderung der liquiden Mittel aus der voranschlagswirksamen Gebarung.

Am Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit bestimmt sich in OÖ der Haushaltsausgleich. Aufgrund von diversen „Sollstellungen“ zum Jahresende 2019, welche jedoch im Finanzierungshaushalt 2020 verbucht wurden, ergaben sich Einnahmen- und Ausgabenreste von insgesamt rund 21.100 Euro. Ohne Berücksichtigung dieser Reste stellt sich das Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit bereinigt mit einem Saldo von 258.334 Euro dar.

Ergebnishaushalt RA 2020 (interne Vergütungen enthalten)	
Erträge	3.810.543
Aufwendungen	3.945.452
Nettoergebnis (Saldo 0)	-134.909
Entnahme von Rücklagen	581.439
Zuweisung an Rücklagen	490.035
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Rücklagen	-43.504

Der Ergebnishaushalt beinhaltet das Nettoergebnis (Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen) und die Rücklagenentwicklung. Ein positiver Saldo 0 bedeutet, dass die Erträge für die Abdeckung der Aufwendungen für die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur (Wertverzehr des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) ausgereicht haben. Ein negatives Nettoergebnis bedeutet, dass dies zum Teil (in Höhe des negativen Wertes) nicht möglich war und somit die Abschreibungen nicht vollständig durch die Erträge gedeckt werden konnten.

Vermögenshaushalt RA 2020			
AKTIVA	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
Langfristiges Vermögen	22.774.826	22.921.563	146.737
Kurzfristiges Vermögen	1.754.857	1.654.002	-100.855
Summe	24.529.683	24.575.564	45.882
PASSIVA	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	11.221.351	11.199.672	-21.679
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	9.886.227	9.783.989	-102.237
Langfristige Fremdmittel	3.351.348	3.523.242	171.895
Kurzfristige Fremdmittel	70.757	68.661	-2.097
Summe	24.529.683	24.575.564	45.882

Im Vermögenshaushalt wird auf der Aktivseite das zu erhaltende Vermögen dargestellt (langfristig mehr als 1 Jahr und kurzfristig bis zu 1 Jahr). Wie dieses finanziert wird, zeigt die Passivseite – mit Eigenmitteln (Nettovermögen), Investitionszuschüssen und Fremdmitteln. Das Nettovermögen gibt Auskunft darüber wie viele Mittel die Gemeinde selbst zur Finanzierung ihres Vermögens aufbringen konnte.

Beim Sachanlagevermögen werden die Anschaffungswerte abzüglich der bisherigen Abschreibungen dargestellt, was den fortgeschriebenen Anschaffungswert zum Jahresende 2020 ergibt.

Die Umlagen-Transferzahlungen stiegen im Betrachtungszeitraum um rund 165.300 Euro, was im Wesentlichen auf die Erhöhung der Sozialhilfeverbandsumlage und des Krankenanstaltenbeitrags zurückzuführen ist. Zur Finanzierung der Umlagen-Transferzahlungen mussten im Jahr 2020 bereits rund 46 % der Einnahmen aus der Steuerkraft herangezogen werden. Die Steigerung um rund 8 % gegenüber dem Jahr 2018 begründet sich mitunter auch durch die Verringerung der Ertragsanteile.

Festgehalten wird, dass sich die Corona-Krise auch auf die finanzielle Situation der Markgemeinde Lembach im Mühlkreis im hohen Maße auswirkt. Vor allem die massiven Einbrüche bei den Ertragsanteilen prägte die Gemeinde im Jahr 2020.

Damit künftig auch ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht in der Gemeinde vorliegt, sollte jedenfalls im Finanzierungshaushalt stets die Liquidität gegeben, aber auch im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (5 Jahre) ausgeglichen sein.

Nachtragsvoranschlag 2021

Im Nachtragsvoranschlag 2021 stellen sich der Finanzierungs- und der Ergebnishaushalt nachfolgend dar (Beträge in Euro):

Finanzierungshaushalt NVA 2021 (interne Vergütungen enthalten)			
Geldfluss	Einzahlungen	Auszahlungen	Salden
Operative Gebarung (Saldo 1)	3.651.100	3.552.700	98.400
Investive Gebarung (Saldo 2)	761.900	1.408.000	-646.100
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3)			-547.700
Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)	400.000	207.900	192.100
VA-wirksame Gebarung (Saldo 5)			-355.600
abzgl. investive Einzelvorhaben	1.196.000	1.696.600	500.600
Summe			500.600
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit		145.000	

Im Hinblick auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde und unter Berücksichtigung der Schuldentilgung ergibt sich eine negative freie Finanzspitze in Höhe von 55.200 Euro.

Ergibt sich gemäß Oö. Gemeinde-Haushaltsausgleichssicherungsgesetz 2020 in der laufenden Geschäftstätigkeit ein Fehlbetrag, gilt der Haushaltsausgleich auch dann als erreicht, wenn im Ergebnishaushalt die Entnahme von Haushaltsrücklagen im erforderlichen Ausmaß veranschlagt wird.

Ergebnishaushalt NVA 2021 (interne Vergütungen enthalten)	
Erträge	4.053.400
Aufwendungen	4.393.700
Nettoergebnis (Saldo 0)	-340.300
Entnahme von Rücklagen	573.100
Zuweisung an Rücklagen	203.400
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Rücklagen	29.400

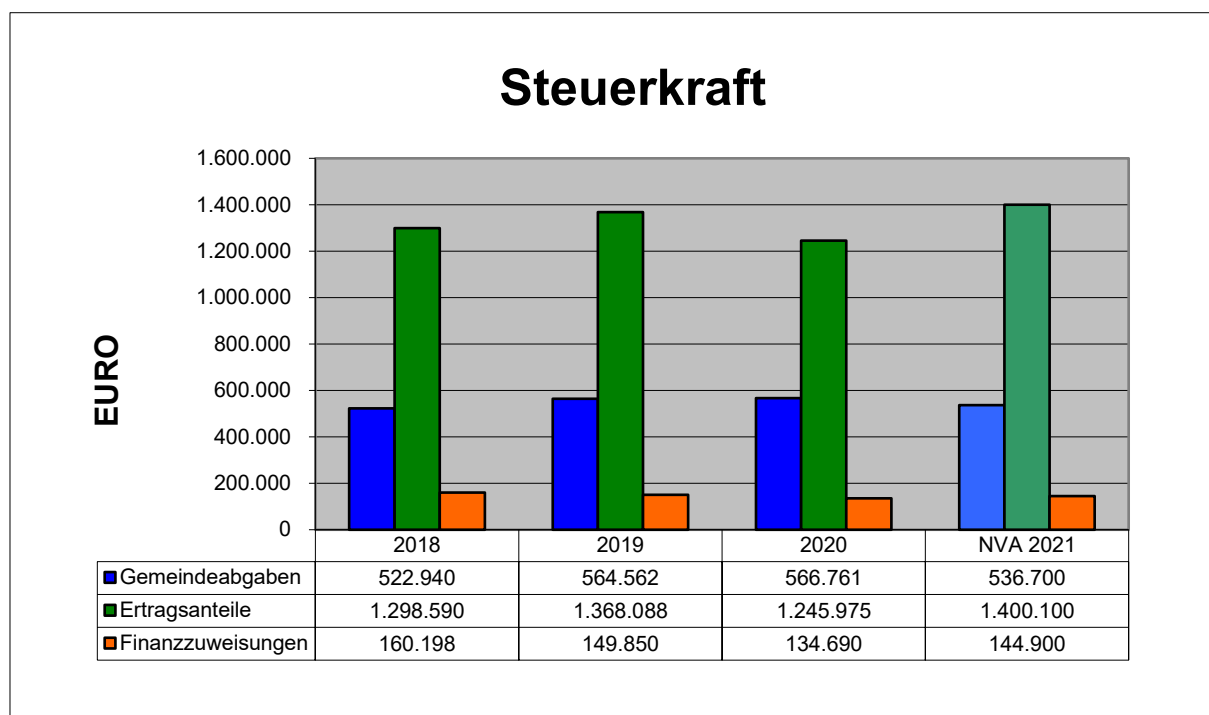
Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP)

Im Zusammenhang mit der „Gemeindefinanzierung Neu“ kommt dem MEFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger investiver Einzelvorhaben eine wesentliche Bedeutung zu. Der in der Gemeinderatssitzung am 17. Dezember 2020 beschlossene MEFP umfasst die Jahre 2021 bis 2025. Im Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht wurden für die Jahre 2022 bis 2025 die nachfolgenden Werte ausgewiesen:

Jahr	2022	2023	2024	2025
	Beträge in Euro			
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	-107.100	-78.500	-45.100	-67.700
Finanzierungshaushalt - Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5)	-265.200	-121.600	-68.200	-80.800
Ergebnishaushalt - Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Rücklagen	44.000	-163.500	-162.500	-149.900

Neben den Ertragsanteilen und den Finanzaufweisungen bilden in der Gemeinde auch die Gemeindeabgaben mit rund 27 % wesentliche Einnahmequellen. Da auch weiterhin mit keinem Bevölkerungswachstum in der Gemeinde gerechnet werden kann, ist auch tendenziell mit einer Schwächung ihrer Finanzkraft bzw. nicht mit höheren Einnahmen aus Ertragsanteilen zu rechnen.

Finanzausstattung



Die Werte der Jahre 2018 und 2019 wurden aus dem laufenden Soll der kameralen Buchhaltung entnommen. Die Werte der Jahre 2020 und 2021 sind die Summe jener Beträge die im Ergebnishaushalt bei den einzelnen Abgabenarten ausgewiesen sind.

Die Einnahmenentwicklung der Steuerkraft zeigt, dass sich die Ertragsanteile im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2019 um rund 9 % bzw. rund 122.100 Euro vermindert haben. Grund dafür lag an der Corona-Krise, die die Ertragsanteile beträchtlich einbrechen lies. Zur Abdeckung der Einnahmeverluste erhielt die Gemeinde im Jahr 2020 insgesamt 64.000 Euro, die im Zuge des Gemeindepakets 2020 für kommunale Investitionen gewährt wurden.

Die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 551.400 Euro pro Jahr. Die Einnahmen aus den eigenen Steuern, den Finanzausweisungen und den Ertragsanteilen bilden die Steuerkraft der Gemeinde. Sie setzte sich im Jahr 2020 zu rund 27 % aus eigenen Steuern zusammen. Mit diesem Verhältnis zählt die Marktgemeinde Lembach im Mühlkreis zu den finanzkräftigeren Gemeinden. Daher erhielt die Gemeinde im Jahr 2019 nur eine Finanzausweisung gemäß § 25 FAG in Höhe von rund 2.300 Euro. Weiters erhielt die Gemeinde im Prüfungszeitraum geringfügige Finanzausweisungen gemäß § 24 Z 1 und Z 2 (Strukturfonds Bund) in Höhe von durchschnittlich rund 36.900 Euro pro Jahr, die vor allem finanzschwachen Gemeinden zugutekommen sollen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der 4 wichtigsten gemeindeeigenen Steuern und Abgaben sowie die Summe der Ertragsanteile, die in der Steuerkraft enthalten sind:

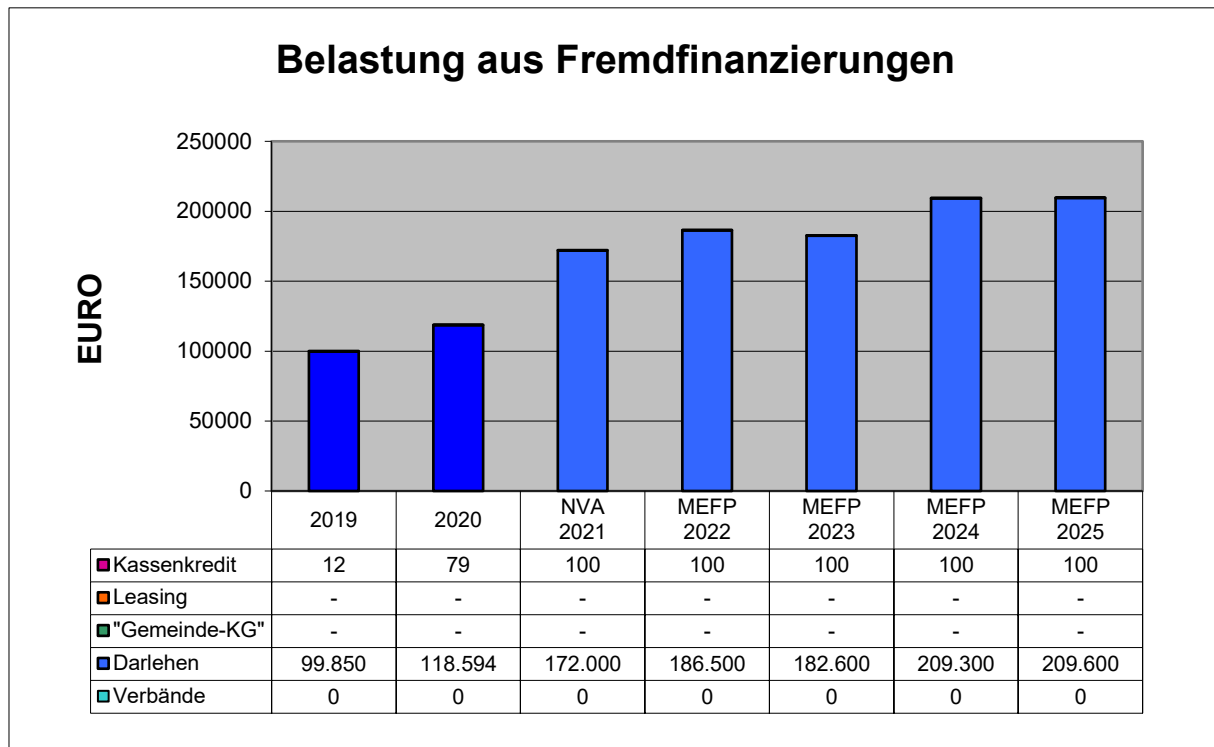
Steuerart	2018	2019	2020
	Beträge in Euro		
Kommunalsteuer	365.699	402.320	398.796
Grundsteuer B	127.084	129.143	138.558
Erhaltsbeiträge	19.153	18.966	16.452
Verwaltungsabgaben	6.233	6.995	7.269
Ertragsanteile	1.298.590	1.368.088	1.245.975

Den größten Einnahmenanteil bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben nehmen die Kommunalsteuer und die Grundsteuer B ein, die neben den Ertragsanteilen gewichtende Faktoren der Finanzkraft der Gemeinde sind.

Mit 1. Jänner 2018 begann die Umsetzung der „Gemeindefinanzierung Neu“. Aufgrund der Vorwegverteilung von Bedarfszuweisungsmitteln erhielt die Gemeinde im Jahr 2020 aus dem Strukturfonds (Land) rund 114.300 Euro. Die Auszahlung dieser Strukturfondsmittel erfolgt quartalsweise.

Das Land Oberösterreich hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2019 veröffentlicht. Dort wird für die Marktgemeinde Lembach im Mühlkreis eine Finanzkraft von 1.181 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegt die Gemeinde den 10. Finanzkraftrang von 37 Gemeinden im Bezirk Rohrbach und den 148. Finanzkraftrang von landesweit 438 Gemeinden.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2020 rund 162.900 Euro. Im Rahmen der Kanalbauten erhielt die Gemeinde Annuitätzuschüsse von rund 44.300 Euro, sodass eine Gesamtnettobelastung von rund 99.900 Euro verblieb. Der höhere Nettoschuldendienst ab dem Jahr 2020 begründet sich vor allem durch den Beginn der Darlehenstilgungen für den Kanalbauabschnitt 11.

Im Jahr 2021 erhöhte sich der Annuitätendienst um weitere rund 53.400 Euro aufgrund neuer Darlehensaufnahmen für diverse Bauabschnitte „WVA – BA 02“, „ABA – BA 12“ und vor allem für den Kanalbauabschnitt 14, welcher einen jährlichen Schuldendienst von rund 53.600 Euro bindet. Anzumerken ist, dass in der Gemeinde bereits in den 1960er Jahren mit dem Kanalbau begonnen wurde und daher derzeit und auch in den kommenden Jahren ein Sanierungsbedarf bestehen wird.

Am Ende des Rechnungsjahres 2020 war ein Gesamtstand an Verbindlichkeiten von rund 3.395.400 Euro bzw. rund 2.200 Euro je Einwohner gegeben, womit die Gemeinde geringfügig über dem Landesdurchschnitt lag.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtbestände der Gemeindedarlehen zum Ende der Jahre 2019 und 2020 sowie die daraus resultierenden Pro-Kopf-Werte:

Stand zum Jahresende	2019	2020
Landesinvestitionsdarlehen	9.000 Euro	0 Euro
Finanzierungsdarlehen	3.230.571 Euro	3.395.377 Euro
Haftungen	0 Euro	0 Euro
Gesamtsumme	3.239.571 Euro	3.395.377 Euro
Einwohner (lt. ZMR 2017 bzw. 2018)	1.531 EW	1.539 EW
Wert pro Einwohner	2.116 Euro	2.206 Euro

Es wird angemerkt, dass 100 % der Gesamtschulden Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Wasser, Kanal) betreffen und deren Rückzahlungen somit in Gebühreneinnahmen ihre Deckung finden.

Bis auf 1 Darlehen bewegten sich die Zinssätze zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung zwischen 0,23 % und 0,84 % und somit in einem marktkonformen Bereich. Dieses Darlehen basiert auf einem Fixzinssatz von 2 % und betrifft ein Förderdarlehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds. Bei den durchgeführten Darlehensausreibungen wurden weitgehend auch überörtliche Kreditinstitute eingeladen.

Betreffend der Nichtweitergabe des negativen Referenzzinssatzes trat die Gemeinde erstmalig im Jahr 2019 mit den betroffenen Kreditinstituten in Kontakt. Festgehalten wird, dass noch keine rechtskräftige höchstgerichtliche Entscheidung bzgl. einer Reduktion des Aufschlags durch einen negativen variablen Zinssatzes bei Gemeinden vorliegt.

Kassenkredit

Die maximale Höhe des Kassenkredits wurde vom Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2020 mit 823.125 Euro festgesetzt und liegt im Rahmen der geltenden Obergrenze von einem Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit. Es wurde kein Kassenkreditvertrag abgeschlossen. An Sollzinsen fielen am Girokonto im Prüfungszeitraum nur insgesamt rund 100 Euro an. Zur Verstärkung des Kassenbestands dienten die in der Vermögensrechnung dargestellten Rücklagen.

Geldverkehrsspesen

Die Geldverkehrsspesen bewegten sich im Prüfungszeitraum zwischen rund 2.700 Euro und rund 3.300 Euro pro Jahr und lagen in einem durchschnittlichen Bereich. Die Gemeinde führt 2 Girokonten bei 2 örtlichen Bankinstituten, wobei zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau positive Kontostände in Höhe von rund 10.900 Euro bzw. 96.400 Euro zu verzeichnen waren.

Rücklagen

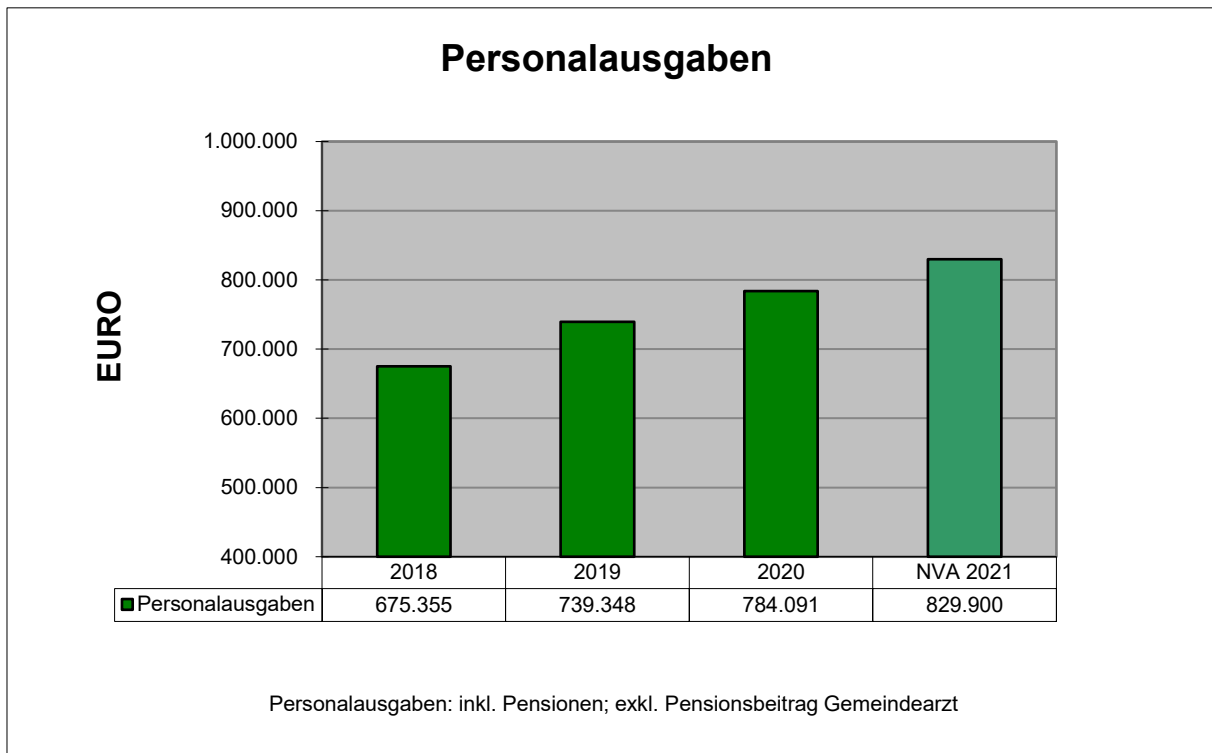
Die Gemeinde verfügte am Ende des Haushaltsjahrs 2020 über Rücklagen in Höhe von insgesamt rund 1.601.100 Euro, wobei rund 447.000 Euro dieser Reserven ausschließlich eine Siedlungswasserbaurücklage betrifft. Festzustellen war, dass sich diese aus diversen Interessentenleistungen (Anschlussgebühren, Aufschließungs- und Verkehrsflächenbeiträgen) zusammensetzt. Positiv angemerkt wird, dass im Prüfungszeitraum insgesamt rund 997.500 Euro an Zuführungen zur Eigenmittelvorsorge getätigt werden konnten.

Die Gemeinde sollte die bestehende Siedlungswasserbaurücklage nach der Herkunft trennen und diese entsprechend im Rücklagennachweis darstellen.

Haftungen/Leasing

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung bestanden keine Haftungen oder Leasingverpflichtungen.

Personal



Die Marktgemeinde Lembach im Mühlkreis sowie die Gemeinde Hörbich arbeiten in der Verwaltung bereits langjährig in einer Verwaltungsgemeinschaft Lembach/Hörbich (VWG) zusammen, nutzen ein gemeinsames Verwaltungsgebäude in Lembach und dadurch wertvolle Synergien. Positiv angemerkt wird, dass seit dem Jahr 2021 eine weiterführende regionale Kooperation in der Bauamtsverwaltung mit Sitz in Hofkirchen besteht.¹ Dadurch fielen bei der VWG 0,6 Personaleinheiten (PE) im Bereich Bauwesen weg, hingegen ist allerdings künftig ein entsprechender Kostenaufwand für die Fremdleistungen zu erbringen.

Die 2 Gemeinden sind ländlich strukturiert, wobei sich die kostenintensive Infrastruktur wie Schulen (VS, MS und LMS), Kinderbetreuung (Krabbelstube, Hort und Kindergarten) und Veranstaltungszentrum ausschließlich in der Marktgemeinde Lembach im Mühlkreis befindet. Aus finanzieller Hinsicht sind sie mit einer durchschnittlichen Verschuldung ziemlich ähnlich, verglichen mit der Finanzkraft allerdings sehr unterschiedlich.

Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen bzw. den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit liegt der Personalaufwand in der Gemeinde zwischen 19 % und 23 %. Die Werte liegen im guten Durchschnittsbereich. Es ist jedoch anzumerken, dass die Gemeinde keinen eigenen Kindergarten hat. Damit scheint kein unmittelbarer Personalaufwand in der Buchhaltung auf, sehr wohl jedoch ein entsprechender Kostenaufwand für die laufenden Zahlungen.

Höhere Personalausgaben ergaben sich ab dem Jahr 2019 mitunter durch den Wiedereinstieg einer Bediensteten in der Verwaltung nach dem Karenzurlaub (10 Wochenstunden), da nach der vorzeitigen Auflösung des befristeten Dienstverhältnisses der Karenzvertretung eine unbefristete Bürokräft mit 40 Wochenstunden aufgenommen wurde. Im Zuge der VRV 2015 ergaben sich ebenfalls Mehrausgaben, da für mehrere Monate das Beschäftigungsausmaß einer Bediensteten um 10 Wochenstunden erhöht wurde.

¹ Entsprechende Grundsatzbeschlüsse zum Beitritt liegen auf (8. September 2020 bzw. 23. September 2020)

Der höhere Personalaufwand im Jahr 2020 ist im Wesentlichen zum einen aufgrund der höheren Pensionsbeiträge² und zum anderen auf die nunmehrige Budgetierung der Rückstellungen (VRV 2015) zurückzuführen.

Im Nachtragsvoranschlag 2021 sind ebenfalls höhere Personalaufwände präliminiert, da bei insgesamt 4 Verwaltungsbediensteten mit Dezember 2020 das Stundenausmaß befristet für mehrere Monate um insgesamt 16 Wochenstunden bzw. 0,4 PE erhöht wurde. Die Erhöhung der Beschäftigungsausmaße begründet sich dahingehend, da die Karenzvertretung im Bereich Bauamt ebenfalls mit Dezember 2020 in Mutterschutz ging und die Bürokräft verrechnungsmäßig allerdings der Gemeinde Hörbich zugeordnet ist.

Abfertigungen, Jubiläumsszuwendungen oder Treueabgeltungen waren im Prüfungszeitraum 2018 bis 2020 von der Gemeinde keine zu leisten.

Bei der Gemeinde waren im Jahr 2020 insgesamt 19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA) mit 13,34 Personaleinheiten (PE) in nachstehenden Bereichen beschäftigt:

Tätigkeitsbereich	MA	PE
Allgemeine Verwaltung	7	4,65
Bauhof	3	3,00
Schulwart – VS, NMS, LMS	1	1,00
Reinigung – sämtliche Einrichtungen	8	4,69
Gesamt	19	13,34

Der Personalaufwand entstand in den nachfolgenden Bereichen, woraus sich die einzelnen Pro-Kopf-Werte (1.641 Einwohner laut GR-Wahl 2015) im Jahr 2020 ergaben:

Bereich	Personalausgaben	Aufwand je Einwohner
Allgemeine Verwaltung	242.113 Euro	148 Euro
Bauhof	158.200 Euro	96 Euro
Mittelschule	128.957 Euro	79 Euro
Volksschulen	40.727 Euro	25 Euro
Freibad	11.936 Euro	7 Euro
Musikschule	10.264 Euro	6 Euro
Markthaus	4.808 Euro	3 Euro
Busterminal	2.219 Euro	1 Euro
Veranstaltungszentrum	1.077 Euro	1 Euro
Sonstige	302 Euro	0 Euro
Gesamt	600.603 Euro	366 Euro

Allgemeine Verwaltung

In der Allgemeinen Verwaltung waren zum Zeitpunkt der Gebärungsprüfung 7 Dienstposten mit 4,65 PE besetzt. Die 2 Gemeinden der VWG beschäftigten insgesamt 8 MA bzw. 5,05 PE. Der Personaleinsatz in der VWG kann als sehr sparsam beurteilt werden. Die Summe der festgesetzten Personaleinheiten findet Deckung in der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019.

Dienstpostenplan

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 17. Dezember 2020 im Zuge der Beschlussfassung des Voranschlags 2021 den Dienstpostenplan neu beschlossen und dieser wurde von der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen.

² Gemäß Voranschlagserlass 2021 ist für Beamte des Dienst- und Ruhestandes sowohl aus dem Beitrag des Beamten als auch der Gemeinde das 7-fache des Beamtenbeitrags zu budgetieren.

Mitarbeitergespräche

Derzeit werden in der Gemeinde mit den Bediensteten keine Mitarbeitergespräche geführt. Bei Bedarf werden Dienstbesprechungen abgehalten, in denen die Dienstabwicklung und der Arbeitseinsatz festgelegt werden. Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die Informationen des Amtes der Oö. Landesregierung zum Mitarbeiter/innen-Gespräch als Zielvereinbarungsgespräch vom 29. November 2011 hin, die auch im GemNet veröffentlicht sind.

Generell wird der Gemeinde die Einführung von jährlichen Mitarbeitergesprächen bzw. Zielvereinbarungen empfohlen. Mit der Erarbeitung gemeinsamer Ziele ist eine Stärkung der Eigenverantwortlichkeit sowie des persönlichen Engagements der Bediensteten möglich. Mitarbeitergespräche sollten unter anderem Rückmeldungen über die erbrachten Leistungen beinhalten und entsprechende Schwerpunkte und Anforderungen für die übertragenen Aufgaben festlegen.

Organisation

Die Ordnung des inneren Dienstes hat der Gemeinderat in einer Dienstbetriebsordnung zu regeln. Die Dienstbetriebsordnung wurde vom Gemeinderat am 13. November 2008 beschlossen.

Der vorgelegte Geschäftsverteilungsplan der Gemeinde wurde im April 2020 überarbeitet und entspricht vereinzelt nicht den aktuellen Gegebenheiten. Dies betrifft auch die Arbeitsplatzbeschreibungen, die in der Gemeinde vorliegen.

In diesem Zusammenhang sind für die einzelnen Bediensteten Arbeitsplatzbeschreibungen sowie ein aktualisierter Geschäftsverteilungsplan zu erstellen.

Arbeitszeit

Sowohl in der Verwaltung als auch im Bauhof besteht eine starre Arbeitszeitregelung. Wird außerhalb dieser Zeit gearbeitet, fallen Mehrleistungen oder Überstunden an, welche durch Zeitausgleich abgebaut oder ausbezahlt werden. In der Verwaltung arbeiten die Bediensteten nach folgendem Dienstzeitrahmen: Montag, Dienstag und Donnerstag von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr, Mittwoch von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr und Freitag von 7:00 Uhr bis 12:30 Uhr.

Wir empfehlen, für die Bediensteten in der Verwaltung eine Gleitzeitregelung in Anlehnung an die Zeitmodelle im Landesbereich zu schaffen. Darüber hinaus wird auch eine elektronische Zeitaufzeichnung empfohlen.

Beim Parteienverkehr tritt die Gemeinde sehr großzügig auf, indem sie das Gemeindeamt für Bürgeranliegen während der gesamten Betriebszeit offen hält. Aufgrund der hohen Anzahl an Teilzeitkräften in der Verwaltung gestaltet sich eine Gleitzeitregelung ohne Adaption der Parteienverkehrszeiten in der Praxis als schwer umsetzbar.

Eine Einschränkung des Parteienverkehrs – vorwiegend auf den Vormittag – sollte von der Gemeinde ins Auge gefasst werden, um den Bediensteten zeitweise ein ungestörtes Bearbeiten der Verwaltungssagenden zu ermöglichen.

Bezugsverrechnung

Urlaub

Von der Gemeinde wurden Unterlagen über die derzeitigen Urlaubsreste der Mitarbeiter vorgelegt. Bei sämtlichen Bediensteten der Gemeinde lagen die Urlaubsguthaben im Rahmen. Im Hinblick auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) sollten die Resturlaubsstände auch künftig im Rahmen gehalten werden, da Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaubsansprüche gebildet werden müssen und im Vermögenshaushalt entsprechend darzustellen sind.

Überstunden und Mehrleistungen

Die Ausgaben für Überstunden und Mehrleistungen einschließlich Bereitschaftsentschädigungen lagen im Prüfungszeitraum 2018 bis 2020 bei insgesamt rund 51.400 Euro, wobei rund 9.400 Euro die Bereitschaftsentschädigung betrafen. Daraus errechnen sich Jahresdurchschnittswerte von rund 14.000 Euro bzw. rund 3.100 Euro, welche als durchschnittlich anzusehen sind, da die Ausgaben auch die Überstundenpauschale des Amtsleiters beinhaltet.

Den Großteil der Ausgaben betrafen Überstunden (ohne Überstundenpauschale), die der Bereich Bauhof verursachte. Der Grund für die hohen Überstunden lag vereinzelt auch an der bestehenden starren Arbeitszeitregelung.

Der Dienstzeitrahmen ist wie folgt festgelegt: Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Freitag von 7:00 Uhr bis 11:00 Uhr. Zeitliche Mehrleistungen außerhalb dieses Rahmens gelten bereits als Überstunden und werden entweder in Zeitausgleich 1:1,5 oder finanziell abgegolten.

Es wird empfohlen, auch im Bereich Bauhof die flexible Dienstzeitregelung einzuführen, wobei die Rahmenzeit (mögliche Anwesenheitszeit) von Montag bis Donnerstag bis 18:00 Uhr und Freitag bis 16:00 Uhr ausgedehnt werden soll. Durch erweiterte Rahmendienstzeiten soll dabei das Entstehen von Mehrleistungen, die im Verhältnis von 1:1,5 in Freizeit (Zeitausgleich) abzugelten sind, eingedämmt werden.

Die Bereitschaftsentschädigung wird den Bauhofmitarbeitern für den Winterdienst von November bis Februar monatlich vergütet, wobei 2 Bauhofmitarbeiter für Kanalwart- und Freibadtätigkeiten diese ganzjährig beziehen.

Zeitguthaben

Die Überprüfung der Ausdrucke ergab, dass mit Ende 2020 bei 2 Bedienstete ein Zeitguthaben von 120 Stunden bzw. 170 Stunden aufwies. Den höchsten Wert wies jedoch der Amtsleiter mit einem Zeitguthaben von 485 Stunden auf, wobei ein Abzug der durch die Überstundenpauschale gedeckten Stunden bereits stattfand. Mit dieser Pauschale werden 14 Überstunden/Monat abgegolten. Die hohen Zeitguthaben ergaben sich mitunter aus der Doppelbelastung im Hinblick auf die bestehende VWG.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass mit der Gewährung einer Überstundenpauschale bereits eine Vielzahl von Mehrleistungen der Bediensteten in zeitlicher Hinsicht abgegolten ist. Die zuständigen Organe der Marktgemeinde Lembach im Mühlkreis haben insbesondere zu klären, ob die hohen Zeitguthaben rechtmäßig erworben wurden und wenn ja, in welcher Form diese abzubauen sind.

Sollte der Mitarbeiter die ihm zugewiesenen Aufgaben weiterhin nicht in der Normalarbeitszeit einschließlich der Überstundenpauschale erfüllen können, sind verwaltungsintern organisatorische Maßnahmen zu treffen und eventuell Aufgaben umzuverteilen. Hinkünftig sind die Bediensteten im Rahmen der Fürsorgepflicht von Vorgesetzten auf den zeitgerechten Stundenabbau eindringlich hinzuweisen.

Überstunden bei Teilzeit

Entgegen den gesetzlichen Bestimmungen (§ 104 Abs. 4 Oö. GDG 2002) wurden an mehrere Teilzeitbeschäftigte geringfügige Überstunden ausbezahlt, obwohl sie die volle Wochendienstzeit noch nicht erreicht hatten. Bis zur geleisteten 40. Wochenstunde sind Mehrleistungen im Verhältnis 1:1 abzugelten. Die Auszahlung war daher unzulässig.

Vor Erreichen der vollen Wochendienstzeit dürfen an Teilzeitbeschäftigte keine Überstunden ausbezahlt werden.

Gemeindekooperation/Verwaltungsgemeinschaft

Wie bereits angeführt arbeiten die Marktgemeinde Lembach im Mühlkreis und die Gemeinde Hörbich sehr eng in Form einer VWG zusammen. Die Gemeinde ist seit dem Jahr 2020 Mitglied beim Standesamts-Verband in Rohrbach. Auch besteht seit dem Jahr 2021 eine regionale Kooperation in der Bauamtsverwaltung. Eine weitere Zusammenarbeit besteht künftig mit der derzeit in Bau befindlichen gemeindeübergreifenden 2-gruppigen Krabbelstube.

Als intensivste Form der Kooperation wäre eine Zusammenlegung mit der Nachbargemeinde Hörbich anzudenken. Aus Effizienzgesichtspunkten finden sich Hauptargumente einerseits in der Chance durch Einsparungen für die Aufwandsentschädigungen und den Sitzungsdienst. Andererseits entfällt die Doppelbelastung in der VWG, da ausgeprägte Doppelstrukturen zweier selbständiger, politischer Ebenen aufrechterhalten werden müssen. Grundvoraussetzung wäre, dass die politischen Entscheidungsträger der Gemeinden derartigen Überlegungen positiv gegenüberstehen.

Reinigung

In der Gemeinde waren zum Prüfungszeitpunkt 7 Bedienstete mit insgesamt 3,95 PE mit Reinigungsaufgaben betraut. Eingangs wird festgehalten, dass im Jahr 2017 eine Überprüfung der Reinigungstätigkeiten durch ein externes Personalberatungsbüro stattfand, indem geringfügige Einsparungspotenziale aufgezeigt wurden. Im Zuge der Gebarungsprüfung konnten bereits Einsparungen bzw. Optimierungen festgestellt werden, die dem Ergebnis des Reinigungskonzepts entsprechen.

Amtsgebäude

Die Reinigung des Amtsgebäudes übernimmt eine Mitarbeiterin mit insgesamt 12 Wochenstunden, welche eine Fläche von 472 m² reinigt. Diverse Flächen im Kellergeschoss sowie ein Museum im Dachgeschoss wurden in Abzug gebracht. Der Personaleinsatz kann als angemessen erachtet werden.

Landesmusikschule

Eine Bedienstete reinigt mit 12 Wochenstunden die Landesmusikschule sowie mit 8 Wochenstunden das Markthaus sowie den Busterminal. Der Personaleinsatz kann ebenfalls als angemessen erachtet werden.

Volks- und Mittelschule

Die Reinigung der Volks- und Mittelschule, welche auch 2 Turnsäle miteinschließt, erfolgt durch insgesamt 6 Reinigungskräfte. Bei Zugrundelegung einer durchschnittlichen Reinigungsleistung von 1.600 m² je PE werden die Durchschnittswerte betreffend Reinigungsaufwand geringfügig überschritten. Angemerkt wird, dass zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung der Dienstposten des Schulwarts nicht besetzt war und eine Ausschreibung lief. Unter der Annahme, dass ein Teil der Arbeitsleistung des Schulwarts grundsätzlich auf Reinigungstätigkeiten entfällt, ergibt sich eine angemessene Reinigungsleistung.

Verwaltungskostentangente

Die Gemeinde verrechnete im Prüfungszeitraum 2018 bis 2020 für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten nicht in allen Bereichen eine Verwaltungskostentangente. Im Zuge der internen Leistungsverrechnung wurde im Jahr 2020 in diversen Bereichen eine Verwaltungskostentangente in Höhe von insgesamt rund 39.700 Euro weiterverrechnet.

Die Gemeinde hat die Verwaltungskostentangente in sämtlichen Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen (beispielsweise Schüleraus speisung und Freibad) zu ermitteln und entsprechend festzusetzen, für die Leistungen erbracht werden. Die Bewertung der anfallenden Verwaltungsleistungen in diesen Bereichen hat unter dem Aspekt der Kostenwahrheit zu erfolgen.

Bauhof

Im handwerklichen Dienst beschäftigt die Gemeinde 12 Bedienstete mit insgesamt 8,69 PE. Davon sind 8 Bedienstete als Reinigungskräfte und 1 Bediensteter als Schulwart beschäftigt, welcher zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung noch unbesetzt war. Ein Bauhofmitarbeiter ist als Wasser- bzw. Kanalwart angestellt. Somit kann der Personaleinsatz im Bauhof mit 2 PE bewertet werden.

Die Personalausgaben lagen im Prüfungszeitraum 2018 bis 2020 bei durchschnittlich rund 157.000 Euro pro Jahr. Der Instandhaltungsaufwand lag im gleichen Zeitraum bei durchschnittlich rund 12.600 Euro pro Jahr und betraf vor allem den Fuhrpark. Im Jahr 2017 kaufte die Gemeinde einen neuen Kommunaltraktor inkl. Zusatzgeräten mit Gesamtkosten in Höhe von rund 194.800 Euro brutto an. Ein entsprechender genehmigter Finanzierungsplan liegt vor.

Die Gesamtaufwendungen im Bereich des Bauhofs inkl. Fuhrpark lagen im Prüfungszeitraum 2018 bis 2020 bei jährlich durchschnittlich rund 206.900 Euro. Im Vergleich zu den Gesamtausgaben vereinnahmte der Bauhof an geleisteten Bauhottätigkeiten (Vergütungsleistungen) rund 84 %. Um eine Annäherung des Deckungsgrades zu erreichen, erhöhte die Gemeinde im Prüfungszeitraum den Personalstundensatz von 25 Euro auf 42 Euro.

Darüber hinaus erhielt die Gemeinde Kostenersätze für erbrachte Leistungen von der Nachbargemeinde Hörbich im Rahmen des Winterdienstes sowie von Dritten für die Pflege von Wanderwegen in Höhe von rund 6.500 Euro pro Jahr. Unter Einrechnung sämtlicher Kostenersätze lag der Ausgabendeckungsgrad bei durchschnittlich rund 95 % pro Jahr.

In der unten angeführten Tabelle sind jene Bereiche genannt, für die der Bauhof für die Markt-gemeinde Lembach im Mühlkreis in den Jahren 2019 und 2020 vermehrt Leistungen erbracht hat:

Bereich	2019	2020
Abwasserbeseitigung	25.984 Euro	52.011 Euro
Investive Gebarung	0 Euro	31.700 Euro
Winterdienst	49.568 Euro	27.581 Euro
Freibad	10.298 Euro	17.471 Euro
Gemeindestraßen	4.240 Euro	15.968 Euro
Ortsbildpflege	8.621 Euro	11.984 Euro
Wasserversorgung	16.022 Euro	8.140 Euro
Veranstaltungszentrum	12.410 Euro	5.920 Euro
Öffentliche Beleuchtung	8.477 Euro	5.305 Euro

Die obige Tabelle zeigt, dass die Bereiche Abwasserbeseitigung und Winterdienst einen großen Anteil am Aufgabengebiet des Bauhofs darstellen. Eine signifikante Ausgabenposition im Jahr 2020 nahm die investive Gebarung ein, wobei der Schwerpunkt der Tätigkeiten im Bereich der Gemeindestraßen lag. Die höheren Verrechnungsbuchungen im Jahr 2020 im Bereich der Abwasserbeseitigung stehen im Zusammenhang mit der Sanierung der Kläranlage.

Seit dem Jahr 2020 wird für Bauhofvergütungen gemäß VRV 2015 die Kontenklasse „720099“ verwendet. Ebenfalls wird kontierungsmäßig zwischen Bezüge der Organe, Verwaltungskostentangente und Bauhofvergütungen unterschieden.

Winterdienst

Der Winterdienst einschließlich Straßenreinigung verursachte in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 Kosten in Höhe von durchschnittlich rund 63.300 Euro pro Jahr. Hingegen ergaben sich im Jahr 2020 verminderte Ausgaben in Höhe von rund 38.700 Euro, was auf einen milden Winter zurückzuführen ist. Der Nachtragsvoranschlag 2021 geht von präliminierten Ausgaben von 65.400 Euro aus.

Der Winterdienst unterteilt sich in folgende Ausgabepositionen:

Position	2018	2019	2020
Ankauf Streusalz und –splitt	8.179 Euro	7.705 Euro	4.917 Euro
Entgelt an Dritte	7.632 Euro	12.261 Euro	5.782 Euro
Vergütungen an Bauhof	33.788 Euro	49.568 Euro	27.581 Euro

Der Winterdienst wird zu rund 90 % vom Bauhof der Gemeinde und zum restlichen Teil von einem externen Dienstleister durchgeführt. Die Entgelte für sonstige Leistungen beinhalten auch den jährlichen Kostenbeitrag an das Land OÖ.

Im Jahr 2020 lagen die Kosten je Straßenkilometer (insgesamt 24 km) bei rund 1.600 Euro und damit im landesweiten Vergleich auf durchschnittlichem Niveau. Die höheren Ausgaben in den Jahren 2018 und 2019 lagen hingegen mit durchschnittlich rund 2.590 Euro pro Jahr deutlich über dem Vergleichswert.

Im Hinblick auf die hohe Präliminierung laut Nachtragsvoranschlag 2021 wird empfohlen, alljährlich die Schneeräum- und Streupläne im Hinblick auf Optimierungen und Möglichkeiten zur Kosteneinsparung zu überarbeiten.

Der Winterdienst wird von der Gemeinde teilweise auch auf Gehsteigen durchgeführt.

Es wird auf § 93 Oö. Straßenverkehrsordnung 1990 verwiesen, wonach der Winterdienst auf Gehsteigen von den Anrainern wahrzunehmen ist, sofern dem keine anderweitigen vertraglichen Vereinbarungen mit der Gemeinde entgegenstehen.

In der bestehenden Vereinbarung des externen Dienstleisters wurde nicht auf die Winterdienstrichtlinie „RVS 12.04.12“ Bezug genommen. Die Gemeinde wurde dahingehend informiert, dass betreffend den Winterdienst eine Richtlinie „RVS 12.04.12“ besteht, welche für alle Straßen mit öffentlichem Verkehr gilt. Gemäß Erlass der IKD³ können bei extremen Witterungsverhältnissen die in der Richtlinie beschlossenen Betreuungszeiten erweitert werden.

Es wird empfohlen, die bestehende schriftliche Vereinbarung mit dem externen Dienstleister zu erneuern, wobei die Richtlinie in die Vereinbarung aufzunehmen ist.

Der Ankauf von Streusplitt wurde dem Konto „459 – Sonstige Verbrauchsgüter“ zugeordnet.

Für diese Ausgaben ist die laut VRV vorgesehene Kontengruppe „455 – Chemische und sonstige artverwandte Mittel“ heranzuziehen.

³ siehe Erlass vom 19.09.2017, IKD-2017-194415/65-Pr

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Die Gemeinde betreibt eine öffentliche Wasserversorgungsanlage, die einen Großteil des Gemeindegebiets versorgt. Der nach Einwohnern berechnete Anschlussgrad liegt laut Gebührenkalkulation 2020 bei rund 87 %. Die restlichen Ortschaften und Objekte verfügen über eigene Hausbrunnen und private Wassergenossenschaften.

Darüber hinaus besteht ein Wasserliefervertrag aus dem Jahr 1954 mit der Wassergenossenschaft Putzleinsdorf. Die vertraglich vereinbarte Mindestmenge beträgt jährlich 8.000 m³. Gemäß Bauausschusssitzung vom 8. Februar 2018 betrug im Jahr 2020 der Ankaufspreis 0,55 Euro/m³ netto. Der günstige Wasserzukauf wirkt sich in Folge dessen auch in den vorliegenden Überschüssen aus.

Die Betriebsgebarung der Wasserversorgung wies in den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2018 und 2019 die nachfolgenden Ergebnisse aus (exkl. Interessentenbeiträge, Investitionen und Rücklagenbewegungen):

Jahr	RA 2018	RA 2019
	Beträge in Euro	
Einnahmen	140.914	162.111
Ausgaben	95.362	89.661
Überschuss	45.552	72.449

Im Jahr 2020 stellte sich die Betriebsgebarung im Finanzierungs- und im Ergebnishaushalt nachfolgend dar (exkl. Interessentenbeiträge, Investitionen und Rücklagenbewegungen) – zum Vergleich sind die Nachtragsvoranschlagswerte des Jahres 2021 gegenübergestellt:

Finanzierungshaushalt	RA 2020	NVA 2021
	Beträge in Euro	
Einzahlungen	137.658	122.300
Auszahlungen	100.020	87.800
Überschuss	37.638	34.500

Ergebnishaushalt	RA 2020	NVA 2021
Erträge	159.844	162.900
Aufwendungen	133.535	124.900
Nettoergebnis	26.309	38.000

Im Finanzierungshaushalt fanden Abschreibungen und Auflösungen an Investitionszuschüssen keine Berücksichtigung. Hingegen weist der Ergebnishaushalt Aufwendungen und Erträge und somit keine Darlehenstilgungen aus.

Der hohe Überschuss im Jahr 2019 begründet sich vorrangig durch vereinnahmte Infrastrukturkostenbeiträge in Höhe von rund 29.300 Euro, die ordnungsgemäß dem außerordentlichen Haushalt (Vorhaben „WVA – BA 02“) zugeführt wurden.

Die Gebarung der Wasserversorgung schloss im Prüfungszeitraum immer mit Überschüssen ab. Auch im Nachtragsvoranschlag 2021 konnte ein Überschuss präliminiert werden. Die Überschüsse wurden immer zur Querfinanzierung von Ausgaben des ordentlichen Haushalts bzw. von Auszahlungen in der operativen Gebarung verwendet. Auf das Schreiben betreffend „Gebührenkalkulation 2022“ – IKD-2021-108827/16-LI vom 11. November 2021 wird verwiesen. Näheres dazu, siehe Thema „Überschüsse bei den Gebührenhaushalten“.

Der Annuitätendienst (Darlehenstilgung und Zinsen) lag im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 24.000 Euro pro Jahr und betraf nur 2 Darlehen, die jedoch noch lange Laufzeiten aufweisen. Der Nettoschuldendienst 2018 beinhaltet eine Sondertilgung beim Darlehen „Hochbehälter“ in Höhe von rund 9.200 Euro, welche aufgrund eines Überschusses beim Vorhaben „WVA – BA 02“ nach Endabrechnung zustande kam.

Die Instandhaltungsaufwände lagen im Prüfungszeitraum 2018 bis 2020 bei durchschnittlich rund 6.100 Euro pro Jahr. Die Gebührenkalkulation beinhaltet auch aliquote Ausgaben für Bezüge der Organe.

Die Gemeinde verrechnete im Prüfungszeitraum für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten eine Verwaltungskostentangente. Im Zuge der internen Leistungsverrechnung wurde im Jahr 2020 eine Verwaltungskostentangente von rund 17.600 Euro weiterverrechnet.

Der Gemeinderat hat am 17. Dezember 2020 eine neue Wassergebührenordnung erlassen. Die jährliche Wassergebühr setzt sich aus einer Grundgebühr und Wasserbezugsgebühr zusammen. Die Wasserbezugsgebühr (Mischpreis) betrug im Prüfungszeitraum zwischen 1,83 Euro und 1,89 Euro netto je m³. Deren Höhe entsprach den erlassmäßigen Vorgaben des Landes Oberösterreich.

Die nach dem Wasserverbrauch berechneten Benützungs- und Grundgebühren brachten im Prüfungszeitraum Einnahmen in Höhe von durchschnittlich rund 106.300 Euro pro Jahr.

Die Mindest-Wasseranschlussgebühr wurde von der Gemeinde für das Jahr 2020 mit 2.045 Euro netto festgelegt und lag geringfügig über der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr. Darüber hinaus enthält die Gebührenordnung Regelungen für die Vorschreibung von Anschlussgebühren für die Bereitstellung eines Anschlusses bei einem unbebauten Grundstück, wobei diese betragsmäßig bei 1.027 Euro netto liegt.

Herstellung der Hausanschlussleitungen

Die derzeit gültige Wasserleitungsordnung für die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage wurde im Jahr 2016 vom Gemeinderat beschlossen. Diese lässt für Eigentümer jener Objekte, die dem Anschlusszwang unterliegen, keine abweichenden privatrechtlichen Vereinbarungen zu.

Abwasserbeseitigung

Die Abwässer vom gesamten Gemeindegebiet werden in der gemeindeeigenen Kläranlage gereinigt. Das Kanalnetz erstreckt sich in der Gemeinde über eine Länge von rund 17 km, wobei der nach Einwohnern gerechnete Anschlussgrad laut Gebührenkalkulation 2020 bei rund 92 % (rund 1.420 Personen) liegt.

Die Betriebsgebarung der Abwasserbeseitigung wies in den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2018 und 2019 die nachfolgenden Ergebnisse aus (exkl. Interessentenbeiträge, Investitionen und Rücklagenbewegungen):

Jahr	RA 2018	RA 2019
	Beträge in Euro	
Einnahmen	269.749	346.079
Ausgaben	246.281	187.985
Überschuss	23.468	158.094

Im Jahr 2020 stellte sich die Betriebsgebarung im Finanzierungs- und im Ergebnishaushalt nachfolgend dar (exkl. Interessentenbeiträge, Investitionen und Rücklagenbewegungen) – zum Vergleich sind die Voranschlagswerte des Jahres 2021 gegenübergestellt:

Finanzierungshaushalt	RA 2020	NVA 2021
	Beträge in Euro	
Einzahlungen	322.523	314.800
Auszahlungen	247.807	155.600
Überschuss	74.716	159.200

Ergebnishaushalt	RA 2020	NVA 2021
Erträge	342.577	348.800
Aufwendungen	241.801	248.300
Nettoergebnis	100.776	100.500

Im Finanzierungshaushalt fanden Abschreibungen und Auflösungen an Investitionszuschüssen keine Berücksichtigung. Hingegen weist der Ergebnishaushalt Aufwendungen und Erträge und somit keine Darlehenstilgungen aus.

Auch im Bereich der Abwasserbeseitigung ergab sich im Haushaltsjahr 2019 gegenüber dem Jahr 2018 ein höherer Überschuss, welcher einerseits durch das Auslaufen des Darlehens „ABA – BA 04“ (Nettoaufwand rund 52.300 Euro) und andererseits wiederum durch vereinnahmte Infrastrukturkostenbeiträge in Höhe von rund 58.600 Euro, die ebenfalls ordnungsgemäß dem außerordentlichen Haushalt (Vorhaben „ABA – BA 12“) zugeführt wurden.

Die Gebarung der Abwasserbeseitigung schloss im Prüfungszeitraum ebenfalls immer mit Überschüssen ab. Auch im Nachtragsvoranschlag 2021 konnte ein Überschuss präliminiert werden. Die Überschüsse wurden auch zur Querfinanzierung von Ausgaben des ordentlichen Haushalts bzw. von Auszahlungen in der operativen Gebarung verwendet. Auf das Schreiben betreffend „Gebührenkalkulation 2022“ – IKD-2021-108827/16-LI vom 11. November 2021 wird verwiesen. Näheres dazu, siehe Thema „Überschüsse bei den Gebührenhaushalten“.

Ein Bauhofmitarbeiter ist in der gemeindeeigenen Kläranlage als Klärwärter beschäftigt, welcher durch interne Verrechnungsbuchungen vergütet wird. Der Annuitätendienst (Darlehenstilgung und Zinsen) verminderte sich in den Jahren 2019 und 2020 aufgrund des Auslaufens eines Darlehens auf durchschnittlich rund 87.500 Euro pro Jahr. Die Instandhaltungsaufwände lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 11.600 Euro pro Jahr.

Die Gebührenkalkulation beinhaltet auch aliquote Ausgaben für Bezüge der Organe. Im Wege der internen Leistungsverrechnung verrechnete die Gemeinde in den Jahren 2018 und 2019 eine Verwaltungskostentangente in Höhe von durchschnittlich rund 9.100 Euro.

Der Gemeinderat hat am 17. Dezember 2020 eine neue Kanalgebührenordnung erlassen. Die Kanalbenutzungsgebühr setzt sich aus einer verbrauchsabhängigen Gebühr zusammen. Diese betrug im Jahr 2020 4,92 Euro netto je m³. Dadurch ergaben sich in den Jahren 2018 bis 2020 Einnahmen zwischen rund 251.000 Euro und 299.600 Euro. Eine Grundgebühr wurde nicht festgesetzt.

Die Gemeinde sollte in der Kanalgebührenordnung neben einer Verbrauchsgebühr auch eine Grundgebühr festsetzen (verbrauchsunabhängige Komponente), deren Höhe annähernd den statistischen Verbrauch einer Person abdecken sollte. Damit wird der Beitrag zu den Fixkosten der Infrastruktur, die ja jedem angeschlossenen Haushalt gleichermaßen zur Verfügung steht, gerechter verteilt.

Die Mindest-Kanalanschlussgebühr wurde für das Jahr 2020 mit 3.409 Euro netto festgelegt und liegt geringfügig über der vom Land Oberösterreich festgelegten Mindestgebühr. Darüber hinaus enthält die Gebührenordnung Regelungen für die Vorschreibung von Anschlussgebühren für die Bereitstellung eines Anschlusses bei einem unbebauten Grundstück, wobei diese betragsmäßig bei 2.200 Euro netto liegt.

Die derzeit gültige Kanalordnung für die gemeindeeigene Abwasserbeseitigungsanlage wurde im Jahr 2002 vom Gemeinderat beschlossen. Im § 3 Abs. 8 ist die Kostentragung der Anschlussleitung durch den Objekteigentümer geregelt. Die rechtliche Grundlage bildet § 11 Abs. 2 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001.

Ergänzende Anschlussgebühren (Wasser und Kanal)

Bei nachträglichen Änderungen der angeschlossenen Gebäude sind ergänzende Anschlussgebühren zu entrichten. Eine Vorschreibung von ergänzenden Anschlussgebühren gestaltet sich bei nachträglichen gebührenrelevanten Änderungen (zB Ausbauten im Dach- oder Kellergeschoss – Meldepflicht) generell schwierig.

Die von der Gemeinde am 17. Dezember 2020 beschlossenen Gebührenordnungen (Wasser und Kanal) enthalten bereits Angaben hinsichtlich Abgabensanspruch, damit eine allfällige Festsetzungsverjährung der ergänzenden Anschlussgebühr vermieden werden kann.

Überschüsse bei den Gebührenhaushalten

Die Gemeinde verfügte am Ende des Jahres 2020 über Rücklagen in Höhe von insgesamt rund 1.601.100 Euro, wobei davon rund 447.000 Euro eine zweckgebundene Wasser- und Kanalbau rücklage betrifft.

Die Einhebung und Verwendung von Überschüssen aus der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung unterliegt gesetzlichen Beschränkungen. Im Zusammenhang mit der Ausgaben- und Kostendeckung wird darauf verwiesen, dass der Verfassungsgerichtshof in einem Erkenntnis die Ermächtigung zur Kalkulation von planmäßigen Überschüssen so versteht, dass sie nur aus Gründen in Betracht kommt, die mit der betreffenden Einrichtung in einem „Inneren Zusammenhang“ stehen.⁴ Die Aufsichtsbehörde hat im Voranschlagserslass 2018 empfohlen, die Gründe für Überschüsse und den „Inneren Zusammenhang“ in einem Sitzungsprotokoll zu dokumentieren.

Sofern kein Bedarf an einer Projektfinanzierung gegeben ist, kann eine Zweckbindung auch dadurch erreicht werden, dass überschüssige Mittel aus dem Betrieb für eine Sondertilgung

⁴ Definition: siehe Voranschlagserslass

von Kanalbaudarlehen oder die Bildung einer zweckentsprechenden Rücklage verwendet werden.

Die zweckentsprechende Verwendung der Betriebsüberschüsse ist vom Gemeinderat zu beschließen und entsprechend zu dokumentieren. Die bestehenden Betriebsmittelrücklagen sind im Hinblick auf die Thematik des „Inneren Zusammenhangs“ zu durchleuchten und in dessen Sinne zweckgebunden zu verwenden.

Abfallbeseitigung

Die Betriebsgebarung der Abfallbeseitigung wies in den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2018 und 2019 die nachfolgenden Ergebnisse aus (exkl. Interessentenbeiträge, Investitionen und Rücklagenbewegungen, Beträge in Euro):

Jahr	RA 2018	RA 2019
Einnahmen	100.647	102.551
Ausgaben	102.918	105.888
Abgang	-2.271	-3.336

Im Jahr 2020 stellte sich die Betriebsgebarung im Finanzierungs- und im Ergebnishaushalt nachfolgend dar. Zum Vergleich sind die Voranschlagswerte des Jahres 2021 gegenübergestellt (Beträge in Euro):

Finanzierungshaushalt	RA 2020	NVA 2021
Einzahlungen	108.085	107.000
Auszahlungen	109.104	111.300
Abgang	-1.019	-4.300

Ergebnishaushalt	RA 2020	NVA 2021
Erträge	107.149	107.000
Aufwendungen	109.104	111.300
Nettoergebnis	-1.956	-4.300

Der Bereich Abfallbeseitigung erwirtschaftete in den Jahren 2018 und 2019 stets Abgänge. Auch die Betriebsergebnisse des Jahres 2020 (Finanzierungs- und Ergebnishaushalt) waren negativ. Die jährlichen Abgänge resultierten im Wesentlichen aus den Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter (Vergütungsleistungen) im Bereich des Grün- und Strauchschnitts. Die Vergütungen für Leistungen des Bauhofpersonals bezifferten sich auf durchschnittlich rund 3.000 Euro pro Jahr. Zur Bedeckung der Abgänge wurden allgemeine Haushaltsmittel herangezogen, da keine Abfallrücklage bestand. Der Nachtragsvoranschlag 2021 geht ebenfalls von einem präliminierten Fehlbetrag in Höhe von 4.300 Euro aus.

Die Abfallgebühren sind im Bezirk Rohrbach einheitlich geregelt. Seit Jänner 2018 wenden alle Verbandsgemeinden die „einheitlichen Müllgebühren“ des Bezirksabfallverbands Rohrbach (BAV) an. Für die Jahre 2019 bis 2021 wurde vom BAV jährlich eine Gebührenerhöhung im Bereich der Abfallgebühren beschlossen, welche daraufhin von der Marktgemeinde Lembach im Mühlkreis übernommen und ebenfalls beschlossen wurde. Die Abfallgebührenordnung sieht, wie im Gesetz geregelt, nur eine Abfallgebühr (Pauschalbetrag) vor.

Im Hinblick auf die jährlichen bzw. laut Nachtragsvoranschlag 2021 steigenden Aufwendungen ist künftig eine Ausgabendeckung, gegebenenfalls durch eine entsprechende Gebührenerhöhung zu gewährleisten.

Im Wege der internen Leistungsverrechnung verbuchte die Gemeinde im Prüfungszeitraum eine Verwaltungskostentangente in Höhe von durchschnittlich rund 4.600 Euro pro Jahr.

Der BAV erbringt sämtliche Leistungen für eine geordnete Abfallentsorgung, wobei die Gebührenerhebung durch die Gemeinde erfolgt. Für diese Tätigkeit leistet der BAV an die Gemeinde jährlich ein Verwaltungsentgelt. Für die Reinigung und Schneefreihaltung der Containerstandplätze erhielt die Gemeinde im Prüfungszeitraum Kostenersatz, die bei durchschnittlich rund 500 Euro pro Jahr lagen. In der Gemeinde befindet sich ein Altstoffsammelzentrum.

Kindergarten

In den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2018 und 2019 stellte sich die Betriebsgebarung nachfolgend dar (exkl. Gastbeiträge):

Jahr	RA 2018	RA 2019
	Beträge in Euro	
Einnahmen	5.398	3.614
Ausgaben	101.758	158.655
Abgang	-96.360	-155.041

Im Jahr 2020 stellte sich die Betriebsgebarung im Finanzierungs- und im Ergebnishaushalt nachfolgend dar (exkl. Gastbeiträge) – zum Vergleich sind die Voranschlagswerte des Jahres 2021 gegenübergestellt:

Finanzierungshaushalt	RA 2020	NVA 2021
	Beträge in Euro	
Einzahlungen	4.498	4.500
Auszahlungen	104.913	84.400
Abgang	-100.415	-79.900

Ergebnishaushalt	RA 2020	NVA 2021
Erträge	14.862	14.900
Aufwendungen	106.845	106.900
Nettoergebnis	-91.982	-92.000

In der Gemeinde werden die 3- bis 6-Jährigen in einem Pfarrkindergarten betreut. Bei der Berechnung des Abgangs sind die Investitionen, Gastbeiträge sowie der Kindergartenkindertransport bereits in Abzug gebracht worden. Der Kindergarten verzeichnete in den Jahren 2018 und 2019 divergente Abgänge in Höhe von rund 96.400 Euro bzw. rund 155.500 Euro, welcher sich auf eine Abfertigungsleistung der ehemaligen Kindergartenleiterin begründet.

Die Gemeinde leistet zur Bedeckung des Betriebsabgangs eine jährliche Akonto-Zahlung, wobei Überschüsse bzw. Abgänge im Folgejahr gegengerechnet werden.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl des Kindergartens in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt auch den jährlichen Abgang je Kindergartenkind (ohne Kindergartenkindertransport) auf:

Kindergartenjahr	2018	2019	2020
Gruppenanzahl	3	3	3
durchschnittliche Kinderanzahl	66	60	64
Jahresabgang	96.360 Euro	155.041 Euro	91.982 Euro
Abgang je Kind/Jahr	1.460 Euro	2.584 Euro	1.437 Euro

Der Kindergarten wurde im Prüfungszeitraum durchgehend 3-gruppig⁵ geführt, wobei stets annähernd eine Vollaustattung gegeben war. Die Zuschussleistungen der Gemeinde lagen in den Jahren 2018 und 2020 bei durchschnittlich rund 1.450 Euro je Kind pro Jahr, wobei im Jahr 2019 vor allem die Abfertigungsleistung den Abgang wesentlich beeinflusste. Der Abgang je Kind lag im guten Mittelfeld vergleichbarer Einrichtungen.

⁵ In den Kindergartenjahren 2018 bis 2020 jeweils 2 Regel- und 1 Integrationsgruppe

Die Kindergartenliegenschaft ist im Eigentum der Gemeinde und wird an den Rechtsträger vermietet. Der jährliche Mietaufwand in Höhe von durchschnittlich rund 4.500 Euro wurde in den Jahresabrechnungen (Rechtsträger) ausgewiesen.

Die Gemeinde verrechnete im Wege der internen Leistungsverrechnung im Prüfungszeitraum eine Verwaltungskostentangente von durchschnittlich rund 2.900 Euro pro Jahr, welche als angemessen erscheint. Für diverse Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter (Vergütungsleistungen) waren im Vergleichszeitraum durchschnittlich rund 3.200 Euro pro Jahr aufzubringen.

Die Mittagsverpflegung wird vom Rechtsträger zur Verfügung gestellt. Die Öffnungszeiten im Kindergarten sind Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag von 07:00 Uhr bis 12:30 Uhr. Da der Personalaufwand im Kindergarten den größten Kostenfaktor darstellt, widerspiegeln die kompakten Öffnungszeiten auch die geringen Zuschussleistungen der Gemeinde.

Materialbeitrag

Unabhängig davon, ob ein Kind die Betreuungseinrichtung ganz- oder halbtags in Anspruch nimmt, lag die Höhe des halbjährlich einbehaltenen Material- und Werkbeitrags im Kindergartenjahr 2021/2022 bei 60 Euro. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben kann (je nach tatsächlichem Aufwand) seit dem Jahr 2021 ein maximaler Beitrag von 117 Euro eingehoben werden.

Kindergartentransport

Ausgaben entstanden der Gemeinde auch durch den Transport der Kindergartenkinder (Beförderungskosten, Kosten für Begleitperson). Mit der Kinderbeförderung ist ein Transportunternehmen betraut. Die Busbegleitung wird vom Rechtsträger bereitgestellt. Die Personalausgaben lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 11.000 Euro pro Jahr.

Unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse ergab sich im Prüfungszeitraum ein von der Gemeinde zu bedeckender Abgang von durchschnittlich rund 5.900 Euro pro Jahr. Der Zuschussbedarf der Gemeinde betrug in den Jahren 2018 und 2019 durchschnittlich rund 900 Euro je Kind und Jahr und stieg im Jahr 2020 auf rund 6.400 Euro, da coronabedingt im Zuge der Kindergartenschließung keine Kostenersätze von den Nachbargemeinden für die Busbegleitung vereinnahmt werden konnten.

Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wird seit dem Jahr 2018 von den Eltern der zu befördernden Kinder ein monatlicher Kostenbeitrag von 20 Euro je Kind eingehoben, welcher jedoch nur im Jahr 2018 ausgabendeckend war. Die Ausgabendeckung lag in den Jahren 2019 und 2020 bei 26 Euro bzw. 44 Euro netto im Monat. Die Divergenz ergab sich, da wie bereits angeführt keine Kostenersätze für die Busbegleitung vereinnahmt werden konnten und dennoch Ausgaben für die Busbegleitung anfielen.

Sollte im Jahr 2022 keine Ausgabendeckung erreicht werden können, wird eine Erhöhung des Kostenbeitrags auf 25 Euro/Monat empfohlen.

Schülerausspeisung

Die Betriebsgebarung wies in den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2018 und 2019 nachfolgende Ergebnisse aus (ohne Investitionen):

Jahr	RA 2018	RA 2019
	Beträge in Euro	
Einnahmen	18.067	15.101
Ausgaben	21.394	16.830
Abgang	-3.327	-1.729

Im Jahr 2020 stellte sich die Betriebsgebarung im Finanzierungs- und im Ergebnishaushalt wie folgt dar. Zum Vergleich sind die Voranschlagswerte des Jahres 2021 gegenübergestellt:

Finanzierungshaushalt	RA 2020	NVA 2021
	Beträge in Euro	
Einzahlungen	8.231	8.500
Auszahlungen	11.866	10.000
Abgang	-3.635	-1.500

Ergebnishaushalt	RA 2020	NVA 2021
Erträge	8.231	8.500
Aufwendungen	11.866	10.000
Nettoergebnis	-3.635	-1.500

Die Essensportionen werden von einem Gastronomiebetrieb zubereitet und in Wärmehalteschalen zugestellt. Die Ausgabe der Speisen wird ebenfalls von diesem Betrieb übernommen. Die anschließende Reinigung wird von Reinigungskräften der Schule durchgeführt. Der Ausspeisungsraum befindet sich im Erdgeschoss der Mittelschule.

Der Betrieb musste im gesamten Prüfungszeitraum durch allgemeine Deckungsmittel gestützt werden. Der Abgang in den Haushaltsjahren 2018 und 2020 belief sich auf durchschnittlich rund 3.500 Euro, hingegen verringerte sich der Zuschussbedarf im Jahr 2019 aufgrund einer Preiserhöhung der Essensportionen um 1 Euro auf rund 1.700 Euro. Jedoch verringerte sich im Jahr 2020 coronabedingt die Anzahl der benötigten Mahlzeiten um ein Drittel, sodass der Abgang auch bei einem Portionspreis von 4,90 Euro wieder stieg.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt rund 350 Essensportionen ausgegeben. Der Fremdbezug stellt eine kostengünstige Alternative zum Betrieb einer eigenen Schülerausspeisung dar. Festzustellen war, dass keine schriftliche Vereinbarung mit dem Gastronomiebetrieb besteht. Der von der Gemeinde weiterverrechnete Portionspreis wurde von ursprünglich 3,90 Euro im Jahr 2019 erhöht und beträgt seitdem 4,90 Euro. Auch Lehrer und Bedienstete der Gemeinde können dieses Angebot zu dem genannten Preis nutzen.

Es wird empfohlen, eine schriftliche Vereinbarung (Rahmenvertrag) mit dem Essenslieferanten abzuschließen.

Die ausgewiesenen Abgänge entsprechen allerdings nicht vollständig der Kostenwahrheit, da diverse Betriebskosten (Strom, Wärme, Versicherung, Reinigungsmittel etc.) nicht separat ausgewiesen werden und zu Lasten des Schulaufwands Ansatz „212 – Mittelschulen“ gehen. Eine Verwaltungskostentangente wird ebenfalls buchhalterisch nicht dargestellt.

Künftig sind die anteiligen Betriebskosten aliquot (Verrechnungsbuchung) dem Haushaltsansatz „232 – Schülerausspeisung“ zuzurechnen. Dies betrifft auch die Verwaltungskostentangente in diesem Bereich.

Freibad

Die Betriebsgebarung wies in den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2018 und 2019 nachfolgende Ergebnisse aus (ohne Investitionen):

Jahr	RA 2018	RA 2019
	Beträge in Euro	
Einnahmen	17.064 Euro	15.367 Euro
Ausgaben	45.563 Euro	44.136 Euro
Abgang	-28.499 Euro	-28.769 Euro

Im Jahr 2020 stellte sich die Betriebsgebarung im Finanzierungs- und im Ergebnishaushalt wie folgt dar. Zum Vergleich sind die Voranschlagswerte des Jahres 2021 gegenübergestellt:

Finanzierungshaushalt	RA 2020	NVA 2021
	Beträge in Euro	
Einzahlungen	12.941 Euro	12.200 Euro
Auszahlungen	51.358 Euro	67.600 Euro
Abgang	-38.418 Euro	-55.400 Euro

Ergebnishaushalt	RA 2020	NVA 2021
Erträge	28.686 Euro	27.900 Euro
Aufwendungen	69.762 Euro	86.000 Euro
Nettoergebnis	-41.075 Euro	-58.100 Euro

Das solarbeheizte Freibad der Marktgemeinde Lembach im Mühlkreis befindet sich im Ortszentrum und bietet neben dem Schwimmbecken auch ein Kleinkinderbecken, eine Wasser-rutsche und angrenzend einen Beachvolleyballplatz. Umschlossen wird das Freibad von einer Liegewiese.

Das Freibad ist, so wie auch der Großteil kommunaler Badeanlagen, defizitär. In den Jahren 2018 und 2019 verursachte das Freibad Abgänge von durchschnittlich rund 28.600 Euro pro Jahr. Hingegen ergab sich im Jahr 2020 ein Abgang im Finanzierungshaushalt in Höhe von rund 38.400 Euro. Unter Berücksichtigung der Abschreibung und Auflösungen an Investitionszuschüssen lag der Abgang im Ergebnishaushalt bei rund 41.100 Euro geringfügig höher. Eine Verwaltungskostentangente wurde im Prüfungszeitraum nicht verrechnet.

Die Gemeinde hat auch im Bereich Freibad eine Verwaltungskostentangente zu verrechnen.

Hauptgrund für die Ausgabensteigerung im Jahr 2020 waren höhere Vergütungsleistungen an den Bauhof von insgesamt rund 17.500 Euro, was im Wesentlichen mit dem höheren Personalstundensatz zu tun hat. Auch war der Bauhofmitarbeiter teilweise als Aufsichtsperson tätig, da dafür immer schwieriger geeignetes Personal gefunden werden konnte. Darüber hinaus startete die Badesaison aufgrund eines Defekts der Chlorgaspumpe erst Mitte Juni 2020, was sich geringfügig mit verminderten Einnahmen durch Badeeintritte auswirkte. Die Leistungserlöse lagen um rund 3.000 Euro niedriger gegenüber den Vorjahren (2018 und 2019).

Der Nachtragsvoranschlag 2021 geht von einem Abgang in Höhe von 55.400 Euro aus. Dies begründet sich in erster Linie mit der Erneuerung der Filteranlage und dem Gaswarngerät mit Gesamtausgaben von rund 12.000 Euro und dem höheren Personalstundensatz im Bauhof.

Das Freibad wurde im Jahr 2015 im Bereich der Solaranlage saniert. Im Rücklagennachweis scheint eine Freibadsanierungsrücklage mit Ende 2020 in Höhe von rund 33.000 Euro auf, die für künftige größere Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung steht.

Die Badesaison beginnt Anfang Juni und endet Ende August. Die täglichen Öffnungszeiten außerhalb der Sommerferien sind bei Schönwetter montags, mittwochs und freitags von 12:30 Uhr bis 19:00 Uhr und an den restlichen Tagen von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr, da vormittags teilweise das Freibad auch von Nachbargemeinden für den Schwimmunterricht genutzt wird. In den Sommerferien generell von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Der Betrieb des Freibads wurde zuletzt in einer Badeordnung aus dem Jahr 2019 geregelt. Öffnungszeiten sind darin nicht festgeschrieben, jedoch werden die Öffnungszeiten in einem gesonderten Aushang kundgemacht.

Das Buffet im Freibad wurde im Prüfungszeitraum durchgehend verpachtet. An Pachteinahmen konnten in den Jahren 2018 und 2019 rund 600 Euro pro Jahr lukriert werden. Im Jahr 2020 reduzierte sich der Pachtzins auf 400 Euro, da die Badesaison aufgrund der Corona-Krise und einem technischen Gebrechen später startete. Ein entsprechender Gemeindevorstandsbeschluss vom 8. September 2020 liegt vor. Der spätere Start der Freibadsaison wirkte sich ebenfalls auf die Öffnungstage aus. Diese lagen im Jahr 2020 bei 63 Tage, in den Vorjahren bei rund 75 Tage. Eine explizite Aufzeichnung über die Besucher bzw. Anzahl der Öffnungstage war nicht vorhanden.

Hinkünftig sind neben den Aufzeichnungen über die Anzahl der Badetage auch Aufzeichnungen über die verkauften Eintrittskarten zu führen.

Die Badetarife wurden zuletzt im Jahr 2021 neu festgesetzt. Der Tagestarif für erwachsene Vollzahler liegt bei 3,70 Euro, der ermäßigte Tarif (Jugendliche, Präsenz- und Zivildienstler, Lehrlinge, Studenten) bei 2,40 Euro bzw. für Kinder bei 1,80 Euro. Die Saisonkarte wurde mit 48 Euro festgesetzt, wobei hier in 6 verschiedene Preiskategorien unterschieden wird. Weiters wird jeweils ein Familientarif angeboten. Darüber hinaus bestehen verschiedene Vormittagskarten und 10er Blöcke.

Der Tarif für erwachsene Vollzahler mit 3,70 Euro ist bereits sehr preiswert und wird nochmals durch die Tatsache relativiert, dass durch eine Vielzahl an Ermäßigungen nur wenige Besucher diesen Preis auch tatsächlich bezahlen. Die Tarifordnung ist aufgrund der vielen angebotenen Ermäßigungen relativ unübersichtlich gestaltet.

Im Lichte der vorliegenden Abgangssituation im Freibad sollten Optimierungsmöglichkeiten genutzt werden. Es empfiehlt sich, die Badetarife im Jahr 2022 um rund 10 % zu erhöhen und jährlich entsprechend der Steigerung des Verbraucherpreisindexes anzupassen. Auch sollten die Saisonkarten auf das 14-fache des Einzelpreises angehoben werden. Weiters empfiehlt es sich, den rabattierten Preis für Tageskarten von aktuell 2,40 Euro auf 2,80 Euro (entspricht rund 30 % Nachlass auf den Normaltarif) anzuheben.

Durch eine Verringerung der Einnahmen einerseits und eine Erhöhung der Ausgaben andererseits hat sich der Ausgabendeckungsgrad von rund 36 % (2018 und 2019) auf rund 25 % (2020) reduziert. Vom Land OÖ wird ein Deckungsgrad von mindestens 50 % gefordert.

Es sollten daher einnahmen- und ausgabenbezogene Maßnahmen ergriffen werden, die langfristig einen Deckungsgrad von annähernd 50 % absichern sollten.

Weitere wesentliche Feststellungen

Wohn- und Geschäftsgebäude

Die Gemeinde ist Eigentümerin des Gebäudes „Markthaus“, in dem eine Praxis für Physiotherapie und Osteopathie und eine Zahnarztpraxis einschließlich eines Zahntechnikraums untergebracht sind. Für die Mietgegenstände bestehen Mietverträge, die wertgesichert sind. Darüber hinaus ist im Erdgeschoss eine gemeindeeigene Bücherei situiert.

Die Mietzinse der 3 gewerblichen Mietgegenstände liegen bei rund 7,20 Euro brutto je Quadratmeter und können als marktkonform angesehen werden. Angemerkt wird, dass sich im Zuge der jährlichen Valorisierung der Miete ein Berechnungsfehler ergab und daher ein Mieter im Jahr 2014 eine Rückforderung der zu viel entrichteten Miete stellte. Da jedoch die Gemeinde im Gegenzug die laut Vertrag zustehende Verwaltungskostenpauschale nicht verrechnete, kam es zu einem Konsens.

Die Durchsicht der Mietverträge einschließlich der Wertsicherung zeigte, dass sämtliche Mietgegenstände geringfügige Abweichungen bzw. Fehler bei der Valorisierung aufweisen. Demnach werden bei allen 3 Mietgegenständen zu geringe Mieten vorgeschrieben.

Die Mietzinse sind gemäß der vertraglichen Wertsicherung zu indexieren. Ferner sollte zur Berechnung der Indexierung ein Schwellenwertrechner⁶ verwendet werden.

Die Gemeinde kann, in Anlehnung an die Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes (MRG), dem Mieter pro m² Nutzfläche und Jahr ein Verwaltungshonorar verrechnen. Die Verwaltungskostenpauschale beträgt pro m² für das Jahr 2020 gemäß § 22 MRG 3,60 Euro, welche den einzelnen Mietern vorgeschrieben wurde.

Der Haushaltsansatz „846 – Wohn- und Geschäftsgebäude“ weist in den Jahren 2018 und 2020 Überschüsse von durchschnittlich rund 14.300 Euro pro Jahr aus. Hingegen lag der Überschuss im Jahr 2019 nur bei rund 3.500 Euro, da zur Gewährleistung der Barrierefreiheit ein Treppenlift im Markthaus mit anteilmäßigen Kosten von rund 8.100 Euro verbaut wurde.

Die Einnahmen aus der Vermietung einschließlich aller Betriebskostensätze lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 28.600 Euro pro Jahr. Hauptausgaben waren die Instandhaltungen von durchschnittlich rund 3.200 Euro pro Jahr sowie Ausgaben für die Reinigung mit Kosten von rund 4.000 Euro pro Jahr. Die anteilmäßigen Heizkosten der im Erdgeschoss befindlichen Bücherei werden richtigerweise dem Ansatz „273 – Bücherei“ zugeordnet. Die aliquoten Reinigungskosten gehen hingegen zu Lasten dem Ansatz „846 – Wohn- und Geschäftsgebäude“.

Künftig sind sämtliche Betriebskosten der Bücherei betreffend, aliquot (Verrechnungsbuchung) dem Haushaltsansatz „273 – Bücherei“ zuzurechnen.

Das alte Feuerwehrhaus in der Hanriederstraße (im Ortszentrum) steht ebenfalls im Eigentum der Gemeinde. Der Schulungsraum wird zeitweise für Seminare vermietet, wofür geringfügige Einnahmen lukriert werden können.

Es wird festgehalten, dass zur langfristigen Sicherung der Gebäudesubstanz keine Einzelmaßnahmen umgesetzt werden sollten. Der Gemeinde wird nahegelegt, sich mit dem Thema der Nachnutzung auseinanderzusetzen, inwieweit eine sinnvolle wirtschaftliche (Nach-)Nutzung erreicht werden kann. Lässt sich keine wirtschaftlich sinnvolle Nachnutzung finden, wäre vorrangig eine Veräußerung des Objektes anzustreben.

⁶ Siehe dazu beispielsweise www.statistik.at (VPI – Wertsicherung und Indexrechner)

Friedhof

Der Friedhof wird von der Pfarre betrieben. Die Einnahmen aus den Grabgebühren verbleiben gänzlich bei der Pfarre. Die Gemeinde trägt die Kosten für die Erhaltung der Aufbahrungshalle, da diese im Gemeindeeigentum steht.

In den Jahren 2019 und 2020 verzeichnete die Aufbahrungshalle Fehlbeträge von durchschnittlich rund 1.000 Euro pro Jahr. Im Jahr 2018 lag der Abgang bei rund 2.500 Euro, da ein Deckensektionaltor mit Kosten von rund 1.100 Euro verbaut wurde. Das im Gebäude situierte öffentliche WC wird von der Pfarre gereinigt. Weitere Ausgaben binden jährlich die Vergütungsleistungen des Bauhofs mit durchschnittlich rund 600 Euro pro Jahr.

Volksschulen

Die Ausgaben im Bereich der Volksschule lagen im Jahr 2018 bei rund 30.400 Euro und stiegen in den Jahren 2019 und 2020 auf rund 53.300 Euro bzw. rund 51.400 Euro. Gründe für die Ausgabensteigerung im Jahr 2019 waren höhere Instandhaltungen, wobei die Errichtung eines Fahrradunterstands und einer Müllstation im Eingangsbereich mit Ausgaben von rund 5.800 Euro heraussticht. Die Ausgaben hätten grundsätzlich im bestehenden Vorhaben (4. Etappe – Volksschulsanierung 2019) abgerechnet werden müssen.

Künftig sind sämtliche Gewerke im bestehenden investiven Einzelvorhaben abzuwickeln. Nicht gedeckte Ausgaben sind durch reine Zuführungsbeträge aus der operativen Gebarung zu finanzieren.

Der hohe Abgang im Jahr 2020 beruhte hier einnahmeseitig, da nur verminderte Gastschulbeiträge von rund 29.600 Euro gegenüber den Vorjahren von rund 44.200 Euro pro Jahr vereinnahmt werden konnten.

Die Personalausgaben betreffen die Reinigungskräfte in Teilzeit, werden direkt dem Ansatz „211 – Volksschule“ zugerechnet und summierten sich auf durchschnittlich rund 45.700 Euro pro Jahr. Im Vergleich zur Mittelschule lagen die Personalausgaben bei durchschnittlich rund 127.300 Euro pro Jahr. Dazu ist anzuführen, dass der Posten des Schulwarts ausschließlich der Mittelschule zugezählt wird.

Im Zuge der Nachbesetzung des Postens des Schulwarts sollte entsprechend seiner Tätigkeiten ein aliquoter Aufteilungsschlüssel in der Personalverrechnung gefunden werden.

Gastschulbeiträge

Volksschule

Die Marktgemeinde Lembach im Mühlkreis schreibt alljährlich den Gemeinden des Schulsprengels – für den Besuch der Schulkinder – entsprechende Schulerhaltungs- bzw. Gastschulbeiträge vor. Darüber hinaus werden auch die aliquoten Sanierungsmaßnahmen in der Volksschule umgelegt. Wie bereits festgehalten, verminderten sich im Jahr 2020 die Einnahmen aus Gastschulbeiträgen wesentlich, da nur 11 Schüler anstatt 16 Schüler im Jahr 2019 aus Nachbargemeinden die Volksschule besuchten. Im Gegensatz dazu musste die Gemeinde Gastschulbeiträge von durchschnittlich rund 5.800 Euro pro Jahr leisten.

Mittelschule

Im Schuljahr 2019/2020 besuchten insgesamt 155 Schüler die Mittelschule, wovon gut 2 Drittel (108 Schüler) aus Nachbargemeinden stammen. Daraus errechnete sich zu den laufenden Nettoausgaben eine Kopfquote von 1.271 Euro (Schulerhaltungsaufwand geteilt durch die Anzahl der Schüler). Somit vereinnahmte die Gemeinde im Haushaltsjahr 2020 rund 137.200 Euro pro Jahr. Ausgabenseitig mussten im Prüfungszeitraum Gastschulbeiträge von durchschnittlich rund 3.400 Euro geleistet werden.

Volks- und Mittelschule – Turnsäle

Der größere Turnsaal in der Volksschule wird auch als Veranstaltungszentrum bzw. Alfons-Dorfer-Halle ausgewiesen. Ein weiterer kleinerer Turnsaal steht der Mittelschule zur Verfügung, welcher ebenfalls für eine außerschulische Benützung genutzt werden kann.

Für die Benützung der Alfons-Dorfer-Halle wurde vom Gemeinderat im Jahr 2020 eine Tarifordnung erlassen, wobei auch anfallende Stromkosten in Rechnung gestellt werden. Die Gemeinde verbuchte in den Jahren 2018 und 2019 Einnahmen aus dieser Nutzung von durchschnittlich rund 13.900 Euro pro Jahr. Coronabedingt können die Einnahmen aus dem Jahr 2020 nicht repräsentativ herangezogen werden. Örtliche Vereine und Gemeindebürger erhalten eine Ermäßigung. Für die Benützung des kleineren Turnsaals besteht keine Tarifordnung bzw. wird den ortsansässigen Vereinen unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Festgehalten wird, dass ein ermäßigter Tarif für ortsansässige Vereine oder Institutionen nicht zulässig ist, da dies dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht. Ausnahmen und Ermäßigungen sind jedoch möglich. Dafür bedarf es aber eines schriftlichen Ansuchens an die Gemeinde. Die Entscheidung über die Zuerkennung einer Ermäßigung obliegt dann dem Gemeindevorstand. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Ermäßigung.

In Anlehnung an § 12 Abs. 4 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO) haben Gemeinden für die Überlassung von öffentlichen Räumlichkeiten an Dritte von diesen angemessene Benützungsentgelte einzuheben. Die Gemeinde hat jeweils eine Tarifordnung in Anlehnung an die „Mustertarifordnung für Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen“ auszuarbeiten und zu beschließen. Im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes ist ein unterschiedliches Benützungsentgelt für Vereine innerhalb und außerhalb des Gemeindegebiets unzulässig.

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet besteht eine Freiwillige Feuerwehr mit insgesamt rund 88 aktiven Feuerwehrleuten. Das neue Feuerwehrhaus wurde im September 2018 eröffnet. Die Aufwendungen je Einwohner für die Freiwillige Feuerwehr lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 12 Euro pro Jahr. Die Gemeinde liegt damit unter dem oberösterreichweit gültigen Zielwert entsprechend den Richtlinien „Gemeindefinanzierung Neu“.

Festzustellen war, dass jährlich und vor allem im Jahr 2020 mit rund 13.300 Euro in die Einsatzbekleidung investiert wurde. Angemerkt wird, dass grundsätzlich zur Beschaffung der Einsatzbekleidung ein genehmigter Finanzierungsplan vorliegt, jedoch dies nur einen Teil der getätigten Ausgaben bedeckte.

Festgehalten wird, dass größere Investitionen als „investive Einzelvorhaben“ darzustellen und durch Zahlungsüberschüsse aus der operativen Gebarung zu finanzieren sind.⁷

Der Gemeinderat hat am 3. Mai 2018 eine neue Feuerwehr-Gebührenordnung sowie am 20. September 2018 eine neue Feuerwehr-Tarifordnung beschlossen. Aus den Rechenwerken war ersichtlich, dass im Prüfungszeitraum keine Einnahmen durch die Einsatzverrechnung verbucht wurden.

Die aus kostenersatzpflichtigen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr erzielten Einnahmen aus der Tarif- bzw. Gebührenordnung sind im Gemeindehaushalt darzustellen. Die Gemeinde hat sämtliche Einnahmen aus der Gebührenordnung (Konto 852) und der Tarifordnung (Konto 810) im Rechenwerk der Gemeinde darzustellen.

⁷ Gemäß § 73b Abs. 9 Oö. Gemeindeordnung 1990 ist ein investives Einzelvorhaben eine Maßnahme, für die Schuldaufnahmen oder Bedarfszuweisungen in Anspruch genommen werden oder der Höhe nach den üblichen Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit erheblich überschreiten.

Instandhaltungen

Der Instandhaltungsaufwand der Gemeinde betrug in den Jahren 2018 und 2019 durchschnittlich rund 70.300 Euro pro Jahr und erhöhte sich im Jahr 2020 auf rund 82.500 Euro.

Jahr	2018	2019	2020
Ausgaben	76.234 Euro	64.275 Euro	82.522 Euro

Die Ausgabensteigerung im Jahr 2020 lag vor allem an den investiven Tätigkeiten im Bereich Straßenbau mit Gesamtkosten von rund 17.700 Euro, da gemäß VRV 2015 der außerordentliche Haushalt im Finanzierungshaushalt integriert wurde.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Bereiche mit den höchsten Instandhaltungsausgaben von 2018 bis 2020:

Jahr	2018	2019	2020	Summe
Gemeindestraßen	1.722 Euro	1.825 Euro	19.946 Euro	23.493 Euro
Abwasserbeseitigung	16.313 Euro	5.952 Euro	12.441 Euro	34.707 Euro
Wasserversorgung	4.033 Euro	3.777 Euro	10.368 Euro	18.177 Euro
Bauhof	13.073 Euro	14.641 Euro	10.267 Euro	37.981 Euro
Sportplatz	10.094 Euro	3.503 Euro	5.609 Euro	19.206 Euro
Freibad	7.915 Euro	2.732 Euro	5.263 Euro	15.910 Euro

Bauhof

Der gesamte Instandhaltungsaufwand im Bauhof wurde ausschließlich den Fahrzeugen zugeordnet, wobei gemäß Kontierungsleitfaden dafür verschiedene Kontogruppen vorgesehen sind (beispielsweise 614 und 616 bis 618).

In Hinkunft sind für Ausgaben im Bereich der Instandhaltungen gemäß Kontierungsleitfaden die vorgesehenen Kontogruppen zu verwenden.

Sportplatz

Der Sportverein erhält jährlich von der Gemeinde eine Förderung in Höhe von durchschnittlich rund 6.700 Euro pro Jahr, welche kontierungsmäßig unter der Post „757“ verbucht wird. Darüber hinaus leistete die Gemeinde vereinzelt einen finanziellen Zuschuss an den Sportverein für Spielfeldsanierungen, die der Verein durchführte.

Künftig sind sämtliche Transferaufwendungen an den Sportverein unter der Post „757“ zu verbuchen.

Bei Durchsicht einzelner Belege der Jahre 2018 bis 2020 war zu ersehen, dass Ausgaben den Instandhaltungen zugeordnet wurden, obwohl richtigerweise andere Konten verwendet hätten werden müssen (stichprobenartige Überprüfung):

Jahr	Beleg	Belegbezeichnung	richtige Zuordnung	Betrag
2018	3442	MR, Böschung mähen	1/616/728	422 Euro
2018	1541	Sommerblumen	1/815/459	303 Euro
2018	1541	Rindenmulch	1/815/420	242 Euro
2019	3131	Errichtung Fahrradunterstand	1/211/010	5.797 Euro
2019	2654	Beitrag an Sportverein	1/262/757	3.000 Euro
2019	1163	Pflege Blumeninsel	1/815/728	317 Euro
2020	2625	Grundablöse	1/612/003	275 Euro
2020	4046	Treibstoffe	1/850/452	174 Euro

Grundsätzlich wird angemerkt, dass Leistungen Dritter keine Instandhaltungsaufwendungen darstellen und beim Konto „728 – Entgelte für sonstige Leistungen“ zu verbuchen sind.

Im Hinblick auf die VRV 2015 wird generell empfohlen, sämtliche Buchungsstellen hinsichtlich Übereinstimmung mit dem Kontierungsleitfaden zu prüfen.

Versicherungen

Der Prämienaufwand für Versicherungen betrug im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 23.800 Euro pro Jahr.

Jahr	2018	2019	2020
Ausgaben	23.323 Euro	23.626 Euro	24.325 Euro

Die höchsten Prämienzahlungen verursachten die Bereiche Mittelschule und Abwasserbeseitigung inkl. Kläranlage mit einer Jahresprämie von durchschnittlich rund 4.800 Euro bzw. rund 3.300 Euro pro Jahr. Die Aufwendungen lagen bei rund 14,50 Euro je Einwohner und vergleichsweise auf hohem Niveau.

Die Gemeinde ist grundlegend umfassend versichert. Im Umfang finden sich neben den Elementarversicherungen auch Versicherungen, die über den Basisschutz hinausgehen. Zu finden waren beispielsweise eine Kaskoversicherung, eine Elektrogeräte- und Instrumentenversicherung. Bei der Elektrogeräteversicherung ist zu beachten, dass der Prämie meist ein Selbstbehalt und im Schadensfall nur eine Zeitwertentschädigung gegenüberstehen.

Es wird festgehalten, dass Vollkaskoversicherungen für nicht notwendig erachtet werden. Die Kaskoversicherungen sollte zum nächst möglichen Termin gekündigt werden. Darüber hinaus sollte die Gemeinde jene Versicherungen, welche über den Basisschutz hinausgehen, einem Vergleich zwischen Prämienleistung und Schadenshäufigkeit unterziehen und die Verträge gegebenenfalls stornieren.

Waldbrandversicherung

Im Umfang der Versicherungen findet sich auch eine Waldbrandversicherung, wobei die Gemeinde selbst keinen Wald besitzt. Der Versicherungsumfang umfasst sämtliche Wälder in der Gemeinde und bindet jährlich rund 300 Euro.

Da forstwirtschaftlich genutzte Waldflächen im Regelfall im Rahmen der jeweiligen landwirtschaftlichen Feuerversicherung Deckung finden, wird dieser Versicherungszweig als nicht (mehr) erforderlich erachtet. Die Gemeinde sollte die Notwendigkeit einer Waldbrandversicherung mit den betroffenen Waldbesitzern abklären und den Vertrag gegebenenfalls stornieren.

Die Versicherungsverträge bestehen bei mehreren Versicherungen. Nach den Empfehlungen des Landes OÖ sollten Versicherungsverträge alle 5 bis 10 Jahre einer fundierten Analyse unterzogen werden.

Es wird empfohlen, zum gegebenen Zeitpunkt eine unabhängige Versicherungsanalyse in Auftrag zu geben. Da die Kraftfahrzeugversicherungen jährlich Kündigungsmöglichkeit bieten, sollte die Gemeinde einen Prämienvergleich vornehmen.

Energieverbrauch – Strom

Die Ausgaben der Gemeinde für Strom lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 42.000 Euro pro Jahr. Zu den Vielverbrauchern zählen die Bereiche Öffentliche Beleuchtung, Mittelschule und die Abwasserbeseitigung einschließlich Kläranlage.

Die Gemeinde bezog bis Ende September 2020 Ökostrom. Der Energiepreis lag bei 5,69 Cent pro kWh. Seit Oktober 2020 besteht ein neuer Energieliefervertrag bei einem österreichischen Energielieferanten, welcher eine 1-jährige Bindung aufweist. Der Energiepreis beträgt derzeit 5,03 Cent pro kWh. Der laut Stromliefervertrag prognostizierte Jahresverbrauch liegt bei rund 199.400 kWh.

Unter Einrechnung des Grundpreises sowie diverser Netzdienstleistungen sind die Energiekosten als durchschnittlich anzusehen. Die Gemeinde wurde jedoch vom Energielieferanten hingewiesen, dass sich der Energiepreis nach Ablauf der Bindung wesentlich erhöhen wird. Mitunter Grund für die Strompreisentwicklung ist die Strompreiszonentrennung im Jahr 2018 von Österreich und Deutschland.

Energieverbrauch – Wärme

Die Marktgemeinde Lembach im Mühlkreis bezieht ihre Wärme für ihre gemeindeeigenen Objekte ausschließlich aus dem Nahwärmenetz (Hackschnitzel). Die Gesamtausgaben lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 63.400 Euro pro Jahr. Einnahmenseitig konnten an Betriebskostensätzen (Markthaus) im Vergleichszeitraum 2018 bis 2020 durchschnittlich rund 1.200 Euro pro Jahr erzielt werden.

Bei der Nahwärme wurden in der Heizsaison 2019/2020 insgesamt rund 518 MWh abgerechnet. Der durchschnittliche MWh-Preis für das Amtshaus und das Markthaus liegt mit rund 104 Euro brutto geringfügig unter dem vorgegebenen Rahmen des Schreibens IKD(Gem)-010254/30-2008-Wit vom 15. Juli 2009.

Für den Schulkomplex⁸ wird in der Abrechnung der Anschlusswert mit 550 kW festgehalten. Die verbrauchte Leistung in der Heizperiode 2019/2020 betrug aber nur rund 379 MWh bzw. rund 121 Euro brutto je MWh. Für das Feuerwehrgebäude ist ein Anschlusswert von 15 kW vereinbart, der Verbrauch liegt jedoch lediglich bei rund 7 MWh bzw. rund 149 Euro je MWh. Dies ist ein Hinweis darauf, dass der Anschlusswert zu hoch ist.

Die Anschlusswerte (Grundgebühren) für den Schulkomplex und das Feuerwehrgebäude sind neu zu berechnen.

Seit dem Jahr 2020 wird der Aufwand für Wärme unter der Kontengruppe „711“ kontiert.

Der Wärmebezug ist gemäß Kontierungsleitfaden unter der Kontengruppe „600 – Energiebezüge“ zu verbuchen.

Infrastrukturkostenbeitrag

In der Gemeinde werden seit dem Jahr 2018 Infrastrukturkostenbeiträge (nach § 16 Oö. ROG 1994) verrechnet. Durch den Abschluss von Baulandsicherungsverträgen einschließlich Absichtserklärungen (Festlegung des Infrastrukturkostenanteils) wurden von der Gemeinde bereits entsprechende Einnahmen lukriert, die den investiven Einzelvorhaben (außerordentliche Vorhaben) ordnungsgemäß übertragen wurden. Im Jahr 2019 konnten somit insgesamt rund 88.000 Euro vereinnahmt werden.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die „Gemeindefinanzierung Neu“ verwiesen, wonach die Kosten der Errichtung der Infrastruktur mit mindestens 15 % des ortsüblichen Baugrundpreises – maximal jedoch den voraussichtlich tatsächlichen Kosten – anzusetzen sind.

⁸ Abrechnung umfasst die Volks- und Mittelschule, die Alfons-Dorfer-Halle und den Kindergarten

Raumordnung – Planungskosten

Die der Gemeinde bei Planänderungen nachweislich entstehenden Kosten für die Ausarbeitung der Pläne können gemäß § 35 Oö. ROG 1994 zum Gegenstand einer privatrechtlichen Vereinbarung mit den betroffenen Grundeigentümerinnen bzw. Grundeigentümern gemacht werden. Von dieser Regelung macht die Gemeinde Gebrauch.

Im Rahmen der Bauverwaltung fielen in den Jahren 2018 und 2019 nur geringfügige Kosten für Planungsleistungen in Höhe von durchschnittlich rund 2.100 Euro pro Jahr an. Im Jahr 2020 waren keine Ausgaben dafür zu verzeichnen. Die Möglichkeit der Kostenvereinbarung gilt sowohl bei Einzeländerungsverfahren als auch bei der 15-jährigen grundsätzlichen Überprüfung (Gesamtänderungsverfahren).

Interessenten-, Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

Interessentenbeiträge

Im Prüfungszeitraum 2018 bis 2020 vereinnahmte die Gemeinde Interessentenbeiträge in Höhe von insgesamt rund 282.600 Euro, die bis auf das Jahr 2020 zweckentsprechend im außerordentlichen Haushalt (investiven Gebarung) verwendet sowie größtenteils einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt wurden. Nur im Jahr 2020 wurden rund 4.500 Euro zu viel an zweckgebundenen Mitteln der investiven Gebarung zugeführt, welche das Haushaltsergebnis 2020 (operative Gebarung) um diesen Betrag belastete.

Aufschließungsbeiträge

Aufschließungsbeiträge sind von der Gemeinde für unbebaute und als Bauland gewidmete Grundstücke bzw. Grundstücksteile je nach infrastruktureller Aufschließung (Kanal, Wasser, Verkehrsfläche) vorzuschreiben. An Aufschließungsbeiträgen (§ 25 Oö. ROG 1994) vereinnahmte die Gemeinde im Prüfungszeitraum rund 12.800 Euro, die einer Rücklage zugeführt wurden.

Die Aufschließungsbeiträge sind gemäß Kontierungsleitfaden wie folgt in den Rechenwerken darzustellen („8440 – Straße“, „8441 – Wasser“ und „8442 – Kanal“).

Eine stichprobenartige Überprüfung der gebührenrechtlich relevanten Sachverhalte hat keine Mängel ergeben.

Erhaltungsbeiträge

In den Jahren 2018 bis 2020 konnten aus Erhaltungsbeiträgen (§ 28 Oö. ROG 1994) für die Bereiche Wasser und Kanal Einnahmen von insgesamt rund 49.300 Euro erzielt werden. Die Erhaltungsbeiträge wurden ordnungsgemäß im ordentlichen Haushalt belassen.

Die Gemeinden werden ermächtigt, den Erhaltungsbeitrag für die Aufschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage bzw. eine Wasserversorgungsanlage jeweils bis zum Doppelten pro Quadratmeter anzuheben, sofern dies zur Deckung der tatsächlich anfallenden Erhaltungskosten bzw. aus Gründen der Baulandmobilisierung erforderlich ist.

Die Erhaltungsbeiträge sind wie folgt in den Rechenwerken darzustellen (Kontenuntergliederung: „8451 – Wasser“ und „8452 – Kanal“).

Bereitstellungsgebühr

Laut den gültigen Gebührenordnungen (Wasser und Kanal) können auch unbebaute Grundstücke an das öffentliche Wasser- bzw. Kanalnetz angeschlossen werden. Für die Bereitstellung der Wasserversorgungsanlage bzw. des Kanalnetzes wird für angeschlossene aber unbebaute Grundstücke eine jährliche Wasser- bzw. Kanalbereitstellungsgebühr in Höhe von 11 Cent bzw. 24 Cent je m² eingehoben.

Freizeitwohnungspauschale

Laut neuer Rechtslage müssen die Eigentümer einer Wohnung in Oberösterreich seit dem Jahr 2019 eine jährliche Abgabe (Freizeitwohnungspauschale) entrichten, wenn sie eine Wohnung besitzen, die leer steht bzw. während eines Kalenderjahres länger als 26 Wochen von keiner Person als Hauptwohnsitz benützt wird. Die Höhe der jährlich zu entrichtenden Abgabe beträgt für Wohnungen bis 50 m² Nutzfläche 72 Euro bzw. über 50 m² 108 Euro. Seit dem Jahr 2020 werden die Ortstaxe und die Freizeitwohnungspauschale kontierungsmäßig auf dem Verwahrgeldkonto abgewickelt.

Der Gemeindevorstand hat sich bis dato gegen die Vorschreibung des Gemeindezuschlags zur Freizeitwohnungspauschale ausgesprochen. Eine Einhebung soll erst ab dem Jahr 2022 erfolgen.

Der Gemeinderat sollte sich neuerlich mit dieser Thematik befassen. Es wird empfohlen, von der gesetzlichen Möglichkeit der Lukrierung solcher zusätzlicher Haushaltsmittel Gebrauch zu machen.

Verwaltungsabgaben

In baubehördlichen Verfahren sind auf Basis unterschiedlicher Gesetze Verwaltungsabgaben und Gebühren zu entrichten. Die Gemeinde hat die Verwaltungsabgaben als Baubehörde erster Instanz einzuheben.

Die Einhebung der Gemeindeverwaltungsabgaben gemäß Oö. GVV 2012⁹ wurde im Prüfungszeitraum einer stichprobenweisen Überprüfung unterzogen. Bei den Stichproben „Tarifpost 8“¹⁰, Tarifpost 25¹¹ und „Tarifpost 48a“¹² wurden die Abgaben und Gebühren in nachprüfbarer Weise festgehalten und auch ordnungsgemäß vorgeschrieben.

Tarifpost 32 – Veranstaltungswesen¹³

Nach § 7 Abs. 1 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz hat der Veranstalter die Durchführung einer anzeigepflichtigen Veranstaltung spätestens 6 Wochen vor deren Beginn der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. Selbiges gilt für die 2-wöchige Frist für Veranstaltungsmeldungen. Festzustellen war, dass die Veranstalter öfters die Meldefristen nicht eingehalten haben.

Die Veranstalter sowie die verantwortlichen Funktionäre der diversen Vereine und Körperschaften sind verstärkt auf die Einhaltung der gesetzlichen Fristen hinzuweisen.

Weiters war festzustellen, dass bei der Durchsicht der Jahre 2018 bis 2020 keine Verwaltungsabgaben in Höhe von 18 Euro bei Veranstaltungen gemäß § 7 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz (über 300 Personen) vorgeschrieben wurden.

Die Gemeinde hat künftig sämtliche Verwaltungsabgaben (sofern erforderlich) gemäß den Tarifen der Oö. GVV 2012 vorzuschreiben.

Hundeabgabe

Die Hundeabgabe betrug im Prüfungszeitraum 40 Euro pro Hund sowie 20 Euro für Wachhunde. Gemäß § 11 Oö. Hundehaltegesetz 2002 ist nur die Hundeabgabe für Wachhunde oder Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, mit 20 Euro pro Jahr reglementiert. Im Jahr 2020 konnten aus diesem Titel Einnahmen in Höhe von rund 1.900 Euro erzielt werden.

⁹ Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012

¹⁰ Baubewilligung für den Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden

¹¹ Ausnahmen von der Anschlusspflicht an gemeindeeigene Kanalisationsanlagen

¹² Ausnahmen von der Bezugspflicht von Wasser

¹³ Anzeige von Veranstaltungen (§ 7 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Z 1 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz)

Kundenforderungen und Mahnwesen

Mit Ende 2020 waren Kundenforderungen (ohne Tilgungszuschüsse) von nur rund 1.500 Euro ausgewiesen. Diese setzten sich hauptsächlich aus ausständigen Gebühren und Abgaben (Benützungsgebühren und Grundsteuer B) zusammen.

Das Mahnwesen der Gemeinde wird ordnungsgemäß durchgeführt. Mahngebühren werden bei nicht zeitgerechter Entrichtung von Forderungen entsprechend den Bestimmungen der Bundesabgabenordnung (BAO) vorgeschrieben. Zahlungserleichterungen wurden im Prüfungszeitraum keine gewährt. Aufgrund uneinbringlicher Forderungen mussten in den Jahren 2019 und 2020 von 2 Schuldnern insgesamt rund 8.900 Euro abgeschrieben werden. Entsprechende Gemeindevorstandsbeschlüsse liegen dazu auf.

Gemeindevertretung

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben der Bürgermeisterin wurden im Prüfungszeitraum nie überschritten. Die maßgeblichen Ausgabengrenzen, welche von der Bürgermeisterin eingehalten werden müssen, legt jedoch der Gemeinderat im Voranschlag fest. Dazu ist festzustellen, dass die Bürgermeisterin die veranschlagte Betragsgrenze bei den Verfügungsmitteln im Jahr 2019 nicht einhielt.

Zukünftig ist zu beachten, dass die im Gemeinderat beschlossenen Höchstgrenzen gemäß § 2 Abs. 3 Oö. GHO nicht überschritten werden dürfen und daher von der Bürgermeisterin einzuhalten sind.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2018	2019	2020
Repräsentationsausgaben (Euro)			
Gesetzlicher Rahmen	4.790	5.239	5.209
Höchstgrenze laut VA/NVA	500	500	500
getätigte Ausgaben	0	0	195
Inanspruchnahme in %	0,00	0,00	39,00
Verfügungsmittel (Euro)			
Gesetzlicher Rahmen	9.581	10.478	10.419
Höchstgrenze laut VA/NVA	7.000	7.000	6.000
getätigte Ausgaben	5.461	7.211	4.512
Inanspruchnahme in %	78,02	103,01	75,19

Der vom Gemeinderat vorgegebene Höchststrahmen für beide Bereiche wurde im gesamten Prüfungszeitraum (2018 bis 2020) durchschnittlich zu rund 81 % in Anspruch genommen. Im Jahr 2020 wurden für beide Zwecke rund 4.700 Euro bzw. 2,87 Euro je Einwohner verausgabt. Der Bürgermeisterin kann somit ein sehr sparsamer Umgang mit den ihr zur Verfügung stehenden Geldmitteln bestätigt werden.

Verfügungsmittel

Bei der Durchsicht der Haushaltskonten fanden sich bei den Verfügungsmitteln Zahlungen in Höhe von insgesamt rund 500 Euro pro Jahr, die eine Parteizeitung für verschiedene Beiträge für Gemeinde- und Vereinsberichte erhält.

Bemerkt wird, dass die abgedruckten Gemeindeviertelgrundsätzlich eine Leistung von Dritten darstellen und dadurch die Zahlung grundsätzlich aus dem Ansatz der Verfügungsmittel ausgeschlossen ist. Da die Zahlungen auch wiederkehrend erfolgen, können diese nur nach Veranschlagung aus dem allgemeinen Budget getätigt werden. Sollten seitens der Gemeinde die Ausgaben jedoch als Förderung gesehen werden, so hat die Bürgermeisterin keine Kompetenz zur Vergabe von Subventionen.

Da neben der Parteizeitung auch ein Gemeindeviertelblatt aufgelegt wird, ist davon auszugehen, dass durch einen Abdruck im Viertelblatt die Bevölkerung ausreichend informiert werden kann.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist in den Jahren 2018 und 2019 seinem gesetzlichen Auftrag nicht nachgekommen (nur 4 Sitzungen). Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahrs und zwar wenigstens vierteljährlich vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich 5 Prüfungen notwendig.

Das Mindestmaß von jährlich 5 Sitzungen ist zu erfüllen.

Der Prüfungsausschuss ist die wichtigste gemeindeinterne Prüfungsinstanz. Die Aufgaben des Prüfungsausschusses sind vielfältig. Positiv zu erwähnen ist, dass in den Sitzungen des Prüfungsausschusses neben der klassischen Kassen- und Belegprüfung sowie der Prüfung des Rechnungsabschlusses auch andere Gebarungsbereiche thematisiert und einer Kontrolle unterzogen wurden.

Investitionen

Der außerordentliche Haushalt zeigte im Jahr 2018 im Rechnungsabschluss einen Fehlbetrag in Höhe von rund 219.100 Euro. Die Jahre 2019 und 2020 wurden hingegen mit einem ausgeglichenen Ergebnis abgeschlossen.

Der außerordentliche Haushalt im Jahr 2018 und 2019 bzw. die investiven Einzelvorhaben im Jahr 2020 befanden sich in einem finanziell geordneten Zustand. Im Rahmen dieser Investitionstätigkeit wurden verschiedene Maßnahmen abgewickelt, die fast zur Gänze abgeschlossen sind. Die höchsten Geldmittel banden dabei die untenstehend angeführten Projekte:

- Sanierung Volksschule
- Neubau Feuerwehrzeughaus
- Neubau Krabbelstube (Grundankauf)
- Ankauf Kleintraktor
- Gemeindestraßenbau
- Wasserversorgungsanlage, BA 02
- Kanalbau, BA 12
- Kanalbau, BA 13 (Sanierung Kläranlage)
- Kanalbau, BA 14 (Zone 1)

Die Gemeinde investierte vor allem in Hochbauvorhaben sowie in die Siedlungswasserwirtschaft, wobei Ersteres größtenteils mit Fördermitteln (LZ+BZ) und Letzteres primär mit Siedlungswasserbaudarlehen finanziert wurden. Darüber hinaus investierte die Gemeinde jährlich in das Gemeindestraßennetz, welches hauptsächlich mit Eigenmitteln der Gemeinde (Straßenbau-rücklage sowie reine und zweckgebundene Zuführungsbeträge) finanziert wurde.

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP)

Im Zusammenhang mit der „Gemeindefinanzierung Neu“ kommt dem MEFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger investiver Einzelvorhaben eine wesentliche Bedeutung zu. Der in der Gemeinderatssitzung am 17. Dezember 2020 beschlossene MEFP umfasst die Jahre 2021 bis 2025.

Investitionsvorschau

Unter dem Nachweis der Investitionstätigkeit wurden in den Jahren 2021 bis 2025 Auszahlungen von insgesamt rund 3.696.000 Euro vorgesehen. Die Gesamtausgaben betreffen im Wesentlichen den Neubau der Krabbelstube, die Sanierung der 2 Kabinengebäude am Sportplatz und bei der Tennisanlage und weiterhin den Gemeindestraßen- sowie den Kanalbau.

Feststellungen zu einzelnen Vorhaben

Ankauf Kleintraktor

Aufgrund des Alters und der Reparaturanfälligkeit eines Kleintraktors (Baujahr 2003) kaufte die Gemeinde Ende 2019 ein Neugerät (Kubota) als Ersatz. Für den Ankauf wurde am 11. Dezember 2019 ein Finanzierungsplan mit Gesamtkosten in Höhe von rund 107.400 Euro genehmigt. Der Protokollauszug (Gemeinderatssitzung) zur Beschlussfassung des Finanzierungsplans lag vor.

Die Eigenmittel der Gemeinde (Rücklage) wurden dabei mit 48.200 Euro festgelegt, der restliche Betrag sollte durch Bedarfszuweisungsmittel Bedeckung finden. Abgerechnet wurde die gegenständliche Investition im Jahr 2020 mit 107.200 Euro. Das Angebot (Bestbieter) des Kleintraktors bezieht sich auf einen BBG (Bundesbeschaffungsagentur) Rahmenvertrag und daher war eine Ausschreibung nicht notwendig.

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde Lembach im Mühlkreis ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 3. Mai 2022 mit der Bürgermeisterin, den Fraktionsobleuten sowie dem Amtsleiter und den Buchhaltern der Marktgemeinde Lembach im Mühlkreis durchgeführten Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen dem teilnehmenden Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

Rohrbach-Berg, Juli 2022

Der Prüfer
Robert Pürmayr

Die Bezirkshauptfrau
Dr.ⁱⁿ Wilbirg Mitterlehner